Zur

Attraktion der Relativsätze

in der griechischen Prosa.

Ein

Beitrag zur historischen Syntax

der griechischen Sprache

von

Dr. KARL REISERT,

K. Studienlehrer.

1. TEIL.

Allgemeines. Herodot.

PROGRAMM

der

K. Studienanstalt zu Neustadt an der Haardt

für das

Schuljahr 1888/89.

Aktien-Druckerei Neustadt a. d. Haardt.

1889.

REALGYMNASIUM DÜSSELDORF BIBLIOTHEK

qne 19 (1889)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorwort.

„Veniendum est ad alterum fontem regularum, qui in usu positus est. Et quis tanta est vel doctrina vel scientia, ut huius infinitam vim et varietatem non solum paratam, sed verum etiam intellectam habeat? Quare qui ab usu exemplisque regulas repetunt, quid aliud quam numero rem iudicari volunt? Quod ut excusationem habeat, si quis diligentissime plurimos scriptores pertractarit, at non est tamen his concedendum, qui vix uno alterove scriptore recte cognito statim universam Graeciam regulis, tamquam vinculis, coërcere audent."

G. Hermann
(ad Vigerum, pag. 940).

Bei den Untersuchungen, deren erstes Heft ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, habe ich mir als Ziel gesteckt die Darstellung der Attraktion der Relativsätze bei Herodot, Thucydides, den attischen Rednern, bei Plato, Xenophon und in den attischen Inschriften.

Für die griechischen Dichter ist dasselbe Thema eingehend, wenn auch noch nicht ganz abschliessend, behandelt in der Schrift von *Richard Foerster: Quaestiones de attractione enuntiationum relativarum, qualis quum in aliis tum in Graeca lingua potissimumque apud Graecos poetas fuerit. — (Berol. 1868).*[1]) —

[1]) Sieh den Schluss der Schrift S. 114: *„Haec habui de attractione enuntiationum rell. qualis esset apud poetas graecos quae dicerem. Reliquum est, primum ut de usu prosaicorum scriptorum quaeram, deinde ut discrimen quale sit inter attractionem adhibitam et omissam exponam, verum haec alias."*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Angeregt durch diese Arbeit und zum Teil auf ihr fussend wurden von verschiedenen Seiten auch Spezialuntersuchungen über Prosaiker vorgenommen; diese sind:

May: De attractionis usu Herodoteo (caput I: de attractione enuntiationum relativarum). — Diss. inaug. Breslau 1878.

Bohlmann: De attractionis usu et progressu qualis fuerit in enuntiationibus rell. apud Herodotum, Antiphontem, Thucydidem, Andocidem, Lysiam. — Diss. inaug. Breslau 1882.

Schulze: De attractionis pronominis relativi apud oratores Atticos recentiores usu et formis. — Gymn.-Progr. Bautzen 1882.

Proske: Quaestionum de attractionis apud Xenophontem usu, pars prior. — Gymn.-Progr. Gr.-Strehlitz 1869.

Graeber: Die Attraktion des Relativums bei Xenophon. — Gymn.-Progr. Breklum 1885.

Hierher gehören endlich noch die auf die Attraktion bezüglichen Abschnitte bei

Schmolling: Ueber den Gebrauch einiger Pronomina auf attischen Inschriften. 2. Teil. Osterprogramm 1885 des k. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin.

Es ist demnach nur Plato bis jetzt noch nicht behandelt. — Aber bei genauerer Betrachtung zeigten sich alle diese Arbeiten als nicht vollständig genügend. Denn zunächst ist nur von *May* für Herodot und von *Proske* für Xenophon die Attraktion der Relativsätze in ihrem ganzen Umfang dargestellt; doch scheint es letzterer von vornherein auf Vollzähligkeit der Stellen nicht abgesehen zu haben. — Die übrigen Verfasser beschränken sich auf das Pronomen *ὅς* (*ὅσπερ, ὅστις*) und bringen nur gelegentlich Bemerkungen über die gewöhnliche Attraktion bei *ὅσος* und *οἷος*; die besonderen Eigentümlichkeiten der Attraktion dieser Pronomina aber sind von allen vernachlässigt, ebenso auch die attractio inversa. — Die Arbeit von *Schulze* ist ausserdem für unsere Zwecke nicht zu benützen, weil er es unterliess, die einzelnen Redner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesondert darzustellen. Endlich aber sind von allen — auch von *May* und *Proske* — die behandelten Stellen nicht nach allen Seiten beleuchtet und manche sehr wichtige Gesichtspunkte entweder gar nicht oder nur nebenbei berücksichtigt.

Es war daher, um zu einem abschliessenden Resultate zu gelangen, die erneute, eingehende Behandlung aller Autoren von nöten. — „Möglichste Vollständigkeit des Materials und genaue Darlegung der Entwickelungsstufen“ [1]) war dabei mein Streben, und ich habe deshalb die sämtlichen Schriftwerke nochmals einer gewissenhaften Durchsicht [2]) und einer völlig selbstständigen und unabhängigen Untersuchung unterzogen. Die Vorarbeiten dienten mir nur zu nachträglicher Vergleichung.

Um aber eine genaue Darlegung der Entwickelung der Erscheinung zu ermöglichen, zeigte es sich als unerlässlich, die gesammelten Stellen aller Autoren nach demselben Plane zu untersuchen.[3]) Diese gleichmässige, systematische Darstellung nach den einzelnen Gesichtspunkten bietet, wenn sie auch manche Wiederholung nicht vermeiden liess, doch den nicht zu entbehrenden Vorteil, dass dadurch sowohl der Gebrauch bei jedem Autor aufs genaueste festgestellt, als auch eine rasche und sichere Orientierung über alle in Betracht kommenden Fragen und ganz besonders über die Entwickelung ermöglicht wird.

Zur Lösung der umfangreichen Aufgabe leisteten mir ausser den angeführten Schriften noch die bei den verschiedenen

---

[1]) Sieh *Schanz, Heft 4 der „Beiträge zur hist. Syntax der griech. Sprache“, Vorwort, pag. VII.*

[2]) Dass trotzdem vielleicht die eine oder andere Stelle unbeachtet geblieben sein kann, wird man begreiflich finden. Für das Gesamtresultat ist dieser Umstand sicherlich nur von allergeringster Bedeutung; sind doch im ganzen fast 3000 Stellen in Erwägung gezogen worden.

[3]) Die Disposition lässt sich leicht aus der Abhandlung selbst erkennen, und ich kann es daher unterlassen, sie hier anzuführen. Man wird selbst bei oberflächlicher Vergleichung erkennen, wie weit dieselbe über sämtliche Vorarbeiten hinausgeht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grammatikern und in den Kommentaren zu den Autoren zerstreuten, oft trefflichen Bemerkungen schätzenswerte Dienste.[1]) —

Bei der Betrachtung der von mir gewonnenen Resultate wird man nicht selten das oben angeführte Wort *G. Hermanns* bestätigt finden, wenn er die tadelt, *„qui vix uno alterove scriptore recte cognito statim universam Graeciam regulis, tamquam vinculis, coërcere audent.“* — Denn nicht wenige gangbare Ansichten der Grammatiker über die Attraktion werden, da sie sich doch zu häufig nur auf eine verhältnismässig geringe Zahl von Stellen stützen, eine Ergänzung oder Berichtigung erfahren. —

Ich glaube daher hoffen zu dürfen, dass es mir gelungen sein möge, einiges zur besseren Erkenntnis dieses der griechischen Sprache in so hervorragend hohem Grade eigentümlichen Phänomens beizutragen. —

---

[1]) Nicht zu verwerten für meinen Zweck waren:

G. T. Krüger: Die Attraktion in der lateinischen Sprache; ein Versuch, dieselbe in ihrem ganzen Umfang darzustellen, mit beständiger Rücksicht auf das Griechische. Braunschweig 1827.

Kleinschmidt: Quaestionum de attractione particula prima. Gymn.-Progr. Torgau 1847.

Schmidt: Von den Haupterscheinungen der grammatischen Attraktion etc. Gymn.-Progr. Quedlinburg 1858.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einleitung.

Der mit dem einfachen Relativpronomen gebildete Relativsatz entspricht einem Partizip. — Ein Partizip kann aber adjektivisch gebraucht sein, als Erweiterung eines Substantivs, oder es kann selbst substantiviert werden.[1])

Dem entsprechend lassen sich auch zwei Arten von Relativsätzen unterscheiden:

1) adjektivische Relativsätze, welche an Stelle eines adjektivischen Partizips stehen,

2) substantivische Relativsätze, welche die Stelle eines substantivierten Partizips, also eines Substantivs, vertreten.

Der Rels.[2]) erfüllt nun auch alle Funktionen, welche dem durch ihn vertretenen Adjektiv oder Substantiv zukommen.

Es steht: a) der adjektivische Rels. wie ein attributives Adjektiv als Erweiterung eines Substantivs (oder

---

[1]) Vergl. *Krüger: Griech. Sprachlehre für Schulen, § 43, 2, 3, 4 u. Anm.*

[2]) Es sollen hier einige sich öfter wiederholende Abkürzungen erwähnt werden. Ich werde gebrauchen: Rels. = Relativsatz; — Relss. = Relativsätze; — Relpron. = Relativpronomen; — Subst. = Substantiv; — subst. = substantivisch; — Adj. = Adjektiv; — adj. = adjektivisch; — Attr. = Attraktion; — attr. = attrahiert. — Andere sich etwa noch findende Abkürzungen sind die allgemein gebräuchlichen und bedürfen daher keiner weiteren Erklärung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eines anderen substantivisch gebrauchten Wortes, eines Pronomens, eines Infinitivs u. dgl.).

b) der substantivische Rels. als Subjekt, als Objekt, als Attribut (bei einem anderen Substantiv), oder in adverbialer Bedeutung; er kann also abhängen von Verben, Substantiven, Adjektiven, Adverbien, Zahlwörtern, Pronominen und Präpositionen.

Daraus erhellt, dass der substantivische Relativsatz im übergeordneten Satz einen wichtigeren Platz einnimmt und mit ihm viel enger und fester verknüpft ist, als ein adjektivischer. —

Bei den substantivischen Relss. kann nun im Griechischen im übergeordneten Satz ein vermittelndes Pronomen demonstrativum stehen (*οὗτος, ἐκεῖνος, ἄλλος, ἕτερος* u. a.); oft aber fehlt es auch, und dies selbst dann, wenn es nicht in dem gleichen Kasus steht mit dem Relpron. z. B. Herod. 1, 127 *λήθην ποιεύμενος, τά μιν ἐόργεε.* — Dem. 39, 35 *ἃ μὲν ἂν λέγῃ, μὴ πιστεύετε.* — Dem. 55, 26 *βεβλαμμένων, ἃ φασι.* — Im Deutschen müssen wir es in diesem Falle ergänzen. — Nicht selten bezieht sich das Relativum eines substantivischen Satzes auch auf ein indefinites Pronomen (*ἕκαστος, ἑκάτερος*); sehr häufig auf Adjektive (besonders auf *πᾶς* u. a.). — Dann bilden das Pronomen demonstr. oder indefin. oder das Adjektiv und der Rels. zusammen ein Ganzes, geradeso wie das Pronomen mit dem durch den Rels. vertretenen Substantiv, z. B. *δίκην ἔδωκε τούτων, ἃ (ὧν) ἐποίησε,* oder *δίκην ἔδωκε πάντων ὧν ἐποίησε = δίκην ἔδωκε τούτων* oder *πάντων τῶν ἑαυτοῦ πραγμάτων.*[1])

Der Rels. erscheint also als ein einziger Begriff, und wie sehr man gewöhnt war, ihn als solchen zu betrachten,

[1]) Es ist also ein grosser Irrtum, die Relss. sämtlich als Adjectivsätze zu bezeichnen, wie es *Kuehner* thut *(Ausführl. Grammatik der griech. Sprache. § 554, 1)*, oder zu sagen: „Das Demonstr. kann im Griech. weggelassen werden.“ Der rasche Geist des Griechen hat das verbindende Demonstr. nicht nötig; er umfasst und behandelt eben den ganzen Relativsatz wie ein einziges Nomen (mit seinen Beifügungen).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeigen die nicht seltenen Fälle, wo er einem anderen Nomen durch *καί* u. dgl. koordiniert ist, z. B. Herod. 7, 115: *τῶν ἐθνέων καὶ τῶν περὶ τὸ Πάγγαιον ὄρος οἰκεόντων, ὁμοίως καὶ τῶν πρότερον κατέλεξα,* oder Thuc. 7, 23, 3 *ταύτας τε γὰρ* (sc. *ναῦς*) *ἔτρεψαν καὶ ὑφ' ὧν τὸ πρῶτον ἐνικῶντο ἐν τῷ λιμένι,* — und in noch auffälligerer Weise Xen. Cyr. 5, 1, 26 *ἐγὼ καὶ ὧν κρατῶ μενοῦμεν παρὰ σοί.* —

Auf diesen Umstand ist auch die der griech. Sprache in weit höherem Grade als jeder anderen eigentümliche Erscheinung zurückzuführen, für welche man gewöhnlich die Bezeichnung Attraktion gebraucht, und welche darin besteht, dass das Relpron. den Kasus, welcher ihm nach seiner Funktion im Rels. zukäme, aufgibt, und jenen Kasus annimmt, in welchem das durch den Rels. vertretene Partizip im übergeordneten Satze stehen würde.[1])

Anm. Wir haben also hier gewissermassen die Flexion eines ganzen Satzes. Wir sehen deshalb auch, dass die Attr. von solchen Sätzen ausgeht, welche einem einfachen Partizip am nächsten kommen und daher am leichtesten flektiert werden können: von Sätzen mit einem Verbum transitivum, zu dem das Relativum Objekt ist, die man deshalb ohne Schwierigkeit durch ein passives Partizip umschreiben kann. —

Das Relativum gibt also bei der Attr. seinen Kasus auf und nimmt einen anderen an; dies kann nur geschehen infolge eines gewissen Uebergewichts des regierenden Begriffs über das Verb des Rels's, — oder infolge eines mächtigen

---

[1]) Der Name „attractio" wird von *Foerster* a. a. O. S. 25 zurückgeführt auf Franciscus Sanctius. *„Atque ut ipse trahendi verbum usurpavit, ita attractionis vocabulum primum occurrit in grammatica, quae tota ex illius doctrina pendet, dico eam quam ediderunt Messieurs de Port-Royal praecipua usi opera Claudii Lanceloti Parisiis 1644 sub titulo: „nouvelle methode pour apprendre facilement et en peu de temps la langue latine et la langue grecque". Quarum in priore . . . commemoratur ‚Hellenisme par l'Attraction'."* . . . Der Name war dann in Vergessenheit geraten, bis ihn *Buttmann (gr. gr. ed. V. 1810, § 129, § 130, 3. — ed. XIX., § 143, 13 c und § 151)* wieder ans Licht brachte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dranges der Sprache, das logisch eng Zusammengehörige auch äusserlich enger zu verbinden.[1][2])

Natürlich ist jener Grund wirksamer und wir finden daher auch, dass die Attr. häufiger eintritt in den Sätzen, welche aufs engste mit dem übergeordneten Satze zusammenhängen, also in den substantivischen Relativsätzen, ferner in solchen Relss., in welchen das Pronomen am wenigsten Stütze hat, in denen es nicht zu selbständig ist. — Daher ist der Akkusativ am häufigsten attrahiert, der Nominativ aber nur ganz selten („nam ipse regit, non regitur") und zwar nur dann, wenn er Subjekt ist zu einem intransitiven oder passiven Verb.[3]) —

Was den Terminus ‚Attraktion' anlangt, so sieht man leicht ein, dass derselbe nicht entsprechend ist; denn es ist doch klar, dass die attractio oder vielmehr die vis attrahendi immer vorhanden ist, ob es nun heisst *τῶν νεῶν, ἃς εἶχε* oder *τῶν νεῶν ὧν εἶχε,* — oder in einem substantivischen Satz, ob es heisst *δίκην τούτων, ἃ ἐποίησε* oder *δίκην ὧν ἐποίησε.* — Nur ist die vis attrahendi in dem letzteren Fall immer eine grössere, so gross, dass sie sich auch äusserlich zeigt in der Unterwerfung des Relpronomens. —

Wollte man nun besonders den Umstand betonen, dass durch die Flexion des Rels's dieser seine Selbständigkeit aufgibt und sich wie ein einzelnes Nomen dem übergeordneten Satz einfügt, so dass beide Sätze in einen zusammengezogen oder verschmolzen werden, so würde eine Bezeichnung wie Con-

---

[1]) Sieh *Steinthal (Assimilation u. Attraktion, Ges. kl. Schr. I, 107 ff.): „Die Attraktion und die ihr ähnlichen oder verwandten Fälle bestehen also im allgemeinen darin, dass sich ein Streit erhebt zwischen zwei Verhältnissen, in denen dasselbe Wort steht, von denen das eine in das andere eingreift und es stört; oder anders ausgedrückt: ein Streit zwischen zwei regierenden Wörtern, von denen das eine ein Glied aus dem andern Bezirk sich unrechtmässig unterwirft.*" — Vergl. a. dems. Orte S. 163.

[2]) Vergl. *Krüger, § 51, 10.*

[3]) Vergl. *Foerster, S. 39.* — Ob damit auch die Thatsache im Zusammenhang stehe, wie *Foerster* a. a. O. meint, dass das Masculin und Feminin in auffallender Weise der Attr. widerstreben, lässt sich aus den uns überlieferten Beispielen für die Attr. nicht erkennen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

traction oder Contamination des Rels's mit dem übergeordneten Satze entsprechender sein. —

Krüger (§ 51, 10) schlägt den Terminus „*Assimilation*“ vor. — Er sagt: „*Der Akkusativ eines (einfachen) Relativs wird, auf einen Genitiv oder Dativ bezogen, gewöhnlich gleichfalls in den Genitiv oder Dativ verwandelt, jedoch nicht leicht anders, als wenn der Relativsatz als attributartige Bestimmung sich ohne Pause anschliesst: Assimilation, gewöhnlich falsch und unpassend Attraktion genannt.*“ — Diese Definition und infolge dessen der Terminus „Assimilation“ passt aber nur auf einen geringen Teil der Relss. und zwar nur auf die adjektivischen Sätze, und wenn wir ‚attributartig‘ im weitesten, aber, wie ausdrücklich bemerkt und später auch noch bewiesen werden soll, nicht korrekten Sinn nehmen, auch noch auf diejenigen substantivischen, deren Relativ sich auf ein im übergeordneten Satze stehendes *τούτων, τούτοις* u. s. w. bezieht, dem das Relativ im Kasus assimiliert werden kann.

Um nun aber eine Erklärung zu bekommen für den weitaus grösseren Teil der Relss., für diejenigen nämlich, welche unmittelbar, d. h. ohne ein vermittelndes Demonstrativ u. dgl. von dem regierenden Begriff abhängen, sagt *Krüger* in der gezwungenen *Anm. 1*: „*Diese Assimilation erfolgt auch, wenn der bezügliche Genitiv oder Dativ eines nachdrucklosen Demonstrativs bloss zu ergänzen ist, eine Ergänzung, an die jedoch der Grieche nicht dachte; ihm war der Relativsatz ‚substantivierter Objektbegriff‘.*“ —

Man sieht leicht die Widersprüche: Das Relativum soll einem Demonstrativ assimiliert sein, das nie vorhanden war,[1]) an dessen Ergänzung der Grieche auch nicht dachte, und welche nur für unser deutsches Sprachgefühl notwendig ist. — Während *Krüger* ferner in der Definition von den Relativsätzen als ‚*attributartigen*‘ Bestimmungen spricht — also das, was

[1]) Ob *Krüger* vielleicht annimmt, dass das Demonstrativ ursprünglich immer vorhanden gewesen sei, geht aus seinen Auseinandersetzungen nicht bestimmt hervor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nur von den adjektivischen Relss. und einer geringen Anzahl der substantivischen gilt, als allgemein giltig hinstellt, sagt er in der Anm., dass dem Griechen der Rels. *‚substantivierter Objektbegriff'* geworden sei, und berührt damit die substantivischen Sätze. — Aber auch diese erscheinen nicht bloss als Objektbegriffe, sondern ebenso häufig als Attribut (genitivus obiectivus, subiectivus u. s. w. = attributiver Genitiv z. B. *δίκην ὧν ἐκοίησε*), in adverbialer Bedeutung u. s. w., in einigen Stellen sogar als Subjekt zum genitivus absolutus. —

Alle diese Widersprüche entspringen daraus, dass *Krüger* nicht unterscheidet zwischen adjektivischen und substantivischen Relativsätzen. —

An demselben Fehler, aber in noch viel höherem Grade leidet auch die Definition *Kuehners*, der die Relss. schlechthin als Adjectivsätze bezeichnet und *(a. a. O. § 554, 1)* sagt: *„Die Adjektivsätze entsprechen den Adjektiven oder Partizipien und bezeichnen, wie die Adjektive, eine nähere Bestimmung eines Substantivs."*

Dem entsprechend lautet seine Definition der Attraktion *(§ 555, 1): „Da der Adjektivsatz die Bedeutung eines attributiven Adjektivs oder Partizips hat, das attributive Adjektiv oder Partizip aber mit seinem Substantiv in Geschlecht, Numerus und Kasus kongruiert und auf diese Weise mit ihm zur Einheit eines Begriffs verschmilzt, so strebt die Sprache, auch dem Adjektivsatz den Charakter eines mit dem Substantiv kongruierenden Adjektivs zu geben und durch eine kasuale Flexion des Adjektivsatzes diesen mit dem zugehörigen Substantiv zu einer Einheit des Begriffs zu verschmelzen. — Diese Verschmelzung besteht darin, dass das Relativ . . . . . die Form seines Substantivs annimmt, d. h. in den Kasus tritt, in welchem sein Substantiv steht. Man nennt diese Verschmelzung, insofern in derselben die Form des Relativs gewissermassen vom Kasus des Substantivs angezogen oder demselben assimiliert wird, ‚Attraktion' oder ‚Assimilation'."* —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Natürlich muss nun *Kuehner* auf die künstlichste Weise den Uebergang suchen zu den freistehenden, eigentlich substantivischen Relativsätzen. — Auf die grosse Reihe von Widersprüchen, in welche er dabei gerät, hat schon *Steinthal* in energischer und wohlverdienter Weise hingewiesen.[1]) —

Auch *Madvig*[2]) ist in seiner Definition nicht klar und bestimmt. Er sagt: „*Wenn das Relativ in seinem eigenen Satze Akkusativ des Objekts sein sollte, sich aber auf ein Substantiv oder ein Demonstrativ im Dativ oder Genitiv bezieht, so nimmt es oft durch Attraktion diesen Kasus an.*“ . . . . Ferner: „*Ein Demonstrativ, das ohne Nachdruck bloss die relative Umschreibung einleitet, wird gewöhnlich ausgelassen und dadurch ersetzt, dass das Relativ den Kasus desselben annimmt.*“ . . . . .

Es erhellt aus dem Angeführten zur Genüge, wie notwendig eine zusammenhängende Darstellung der gesamten Entwickelung der Attraktion ist.

Wir gehen zu derselben über und beginnen mit Herodot. —

---

[1]) *A. a. O. S. 180 f. Anm.*
[2]) *Syntax der griech. Sprache; § 103.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I.

Herodot.[1]

§ 1. Die Attraktion von ὅς.

I. Die Attraktion des Akkusativs.

A. Allgemeine Uebersicht.[2]

Es ist attrahiert oder nicht attrahiert:

im Maskulinum:	τόν - τοῦ 0 (12)	— τούς - τῶν 27 (2);	
	τόν - τῷ 1 (4)	— τούς - τοῖσι 0 (3)	= 28 (21);
im Femininum:	τήν - τῆς 4 (8)	— τάς - τών 8 (2);	
	τήν - τῇ 0 (2)	— τάς - τῇσι 0 (1)	= 12 (13);
im Neutrum:	τό - τοῦ 0 (3)	— τά - τῶν 27 (3);	
	τό - τῷ 0 (2)	— τά - τοῖσι 2 (0)	= 29 (8);
		im ganzen	= 69 (42).

Bei Betrachtung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass wir den nämlichen Rels. *(τῶν ἡμεῖς ἴδμεν)* 30 mal vorfinden, und zwar:

beim Mask. 21 mal (2 mal subst., 19 mal adj.), beim Fem. 5 mal, beim Neutr. 4 mal.

---

[1]) Ueber die Attr. bei Herodot handeln *May* und *Bohlmann* a. a. O. Vergl. Vorwort S. 4 f.

[2]) Die nicht attr. Stellen werde ich in Klammern () setzen. Es heisst also z. B. „τόν - τῷ 1 (4)“ soviel wie: Beim Akk. Sing. des Mask. *(τόν)* ist die Attr. in den Dativ *(τῷ)* 1 mal erfolgt und 4 mal unterblieben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Satz wird also augenscheinlich formelhaft gebraucht, und um die richtigen Verhältniszahlen zu bekommen, werden wir ihn nicht vollzählig in Berechnung ziehen, sondern nur: für das Mask. 2 mal (1 subst. und 1 adj.), für das Fem. und Neutr. je 1 mal. — Darnach stellen sich obige Zahlen wie folgt:

Es sind attrahiert oder nicht attrahiert:

beim Mask.	9	(21)	Stellen
beim Fem.	8	(13)	„
beim Neutr.	26	(8)	„
im ganzen	43	(42)	Stellen.

Daraus folgt nun zunächst, dass bei Herodot die Attraktion noch nicht viel häufiger angewendet als unterlassen wird;

dann aber sehen wir, dass die 3 Genera nicht gleichmässig zur Attr. neigen; am meisten widerstrebt das Mask., weniger das Fem.; beim Neutr. aber ist die Anwendung viel häufiger als die Unterlassung. —

Dieser Unterschied in den drei Geschlechtern wird von *Foerster*[1]) mit folgenden Worten erklärt: „*Jam illud quoque patebit, cur forma pronominis rel. assimilata plerumque sit generis neutrius, perquam raro masculini aut feminini: etiam minus, quam hae, virium habet illa, ut se tutetur.*“ — *Bohlmann* aber sagt (S. 4): „*Pron. rel. saepius generis neutrius quam masculini vel feminini est. Cuius rei causa facilis est intellectu. Neutrum genus minus aptum erat, quam masculinum aut femininum ad repellendam vim, quam ei notio regens illatura erat, si quidem illi rei magis notio, his personae magis inhaeret. Persona vero facilius quam res se tutatur.*“

Keine von beiden Ansichten genügt.

Bei *Foerster* suchen wir vergebens zu erfahren, welches denn eigentlich jene Kräfte seien, durch welche das Mask. oder Fem. sich mehr schütze als das Neutr..

Bohlmann gibt einen bestimmten, tieferen Grund an; aber ich könnte ihm selbst dann nicht beipflichten, wenn es für „*illi rei magis notio, his ‚personae‘ magis inhaeret*“ heissen würde: „*his ‚animalis‘ magis inhaeret.*“ Denn untersuchen wir

[1]) a. a. O. S. 39.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

darauf die Stellen! Bei Herod. ist auch in den Fällen, in welchen sich das Relpron. im Mask. und Fem. nicht auf eine Person oder ein lebendes Wesen überhaupt bezieht, sondern auf eine Sache, die Attr. häufiger unterblieben, nämlich 21 mal; angewendet aber ist sie in solchen Fällen nur 13 mal. —

Welches der eigentliche Grund sei, warum das Mask. und Fem. der Attr. mehr widerstreben, dies zu bestimmen ist auch mir — trotz sorgfältigster Untersuchung von vielen hundert Stellen auch der späteren Autoren — nicht gelungen. Doch kann diese Eigentümlichkeit aus dem Folgenden zum Teil wenigstens erklärt werden.

Es sind nämlich unter den auf die Attr. bezüglichen und oben angeführten Relss.

50 (38) adjektivische und 19 (4) substantivische,

oder wenn wir *τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* auf beiden Seiten und bei jedem Geschlecht bloss einmal zählen

25 (38) adjektivische und 18 (4) substantivische.

Daraus ist ersichtlich, dass die substantivischen Relss. mehr zur Attr. neigen, als die adjektivischen, so zwar, dass jene fast sämtlich attrahiert sind, von diesen aber der grössere Teil nicht attr. wurde.

Dies kann uns nach dem, was wir schon oben[1]) über den Unterschied zwischen den subst. und adj. Sätzen ausgeführt haben, nicht wundern: wie ein Substantiv meist einen wichtigeren Platz im Satze einnimmt und einen unentbehrlicheren Bestandteil desselben bildet als ein Adjektiv — denn jenem können alle Funktionen (des Subjekts, des Objekts u. s. w.) zukommen, diesem nur die des Attributs oder, mit dem Hilfsverb verbunden, des Prädikats, — so sind auch diejenigen Sätze, welche ein Subst. vertreten, viel enger mit ihrem regierenden Satz verbunden, als die, welche an Stelle eines Adjektivs stehen.

Daher können die subst. Sätze weniger der Attr. widerstehen und neigen in höherem Grade zur Verschmelzung mit dem regierenden Satz mittels der Attraktion. —

[1]) S. Einleitung, S. 8 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Scheiden wir nun die adj. und subst. Sätze nach den 3 Geschlechtern, so ergibt sich folgende Tabelle:

adjektivische Sätze haben wir:

beim Mask.: 5 (20); — beim Fem.: 8 (13); — beim Neutr.: 12 (5);

substantivische Sätze haben wir:

beim Mask.: 4 (1); — beim Fem.: 0 (0); — beim Neutr.: 14 (3).

Wir sehen daraus, dass der grösste Teil der Sätze, in welchen das Pronomen im Mask. oder Fem. steht, adjektivischer Art und als solche schon der Attr. weniger zugänglich sind. —

B. Einzelbetrachtung der Stellen.

1) Ueber Abhängigkeit und Stellung.

a) Abhängigkeit der adjektivischen Sätze.

α) Von den 50 attrahierten adjektivischen Sätzen ist bei 41 das Bezugssubstantiv ausdrücklich gesetzt — und zwar ist es immer ein nomen appellativum. —

Zu ergänzen aus dem regierenden Satz ist das Bezugssubst. 9 mal. Infolge dessen scheinen diese adj. Relss. an 6 Stellen (als genitivus partitivus) abhängig zu sein von einem Zahladjektiv, einem Superlativ oder Pronomen, gerade wie die substantivischen Sätze. Die Stellen sind: 4, 42 *τοῦ Αἰγυπτίων βασιλέος πρώτου τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* (sc. *βασιλέων*).[1][2] = 7, 170; 6, 21; 9, 64; 9, 37; 1, 178. — In allen haben wir die Formel *τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* (3 mal mit Bezug auf *πάντων* oder *ἁπάντων*). —

In 3 anderen Beispielen aber, welche scheinbar als gen. partitivus gebraucht sind oder von einer Präposition abhängig

[1]) Wir citieren nach der Ausgabe von *Heinr. Stein.* 1877.

[2]) Hier möchte ich einige Worte bezüglich der Interpunktion anfügen. — Da durch die Attr. der regierende Satz und der Relativsatz zu einem Ganzen verschmolzen werden, so darf ein Komma vor und nach dem Rels. nicht gesetzt werden. — Es ist dies in den Ausgaben noch nicht allgemein durchgeführt. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erscheinen und deshalb enger mit dem übergeordneten Satz in Verbindung stehen, finden wir andere Verba: 7, 8 *χώρην τε τῆς νῦν ἐκτήμεθα ἐλάσσονα.* — 8, 73 *αἱ λοιπαὶ πόλιες πάρεξ τῶν κατέλεξα* und 1, 107 *βασιλεύσας τεσσαράκοντα ἔτεα σὺν τοῖσι Σκύθαι ἦρξαν.*[1]) —

β) In den 38 nicht attrahierten adjektivischen Sätzen bezieht sich das Pronomen 29 mal auf ein nomen appellativum und 9 mal auf ein nomen proprium. — Ueber diese 9 Fälle sagt *Bohlmann (p. 8): „Attractio ab eis enuntiationibus rel. abhorret . . . in quibus pronomen rel. ad nomen proprium pertinet, quippe quod per se satis distinctum ad intellectum suum auxilii enuntiationis rel. non indigeat.“* — Diese Bemerkung ist vielleicht zurückzuführen auf *Foerster (S. 75, Anm. 119 a. E. zu Eur. Heracl. 151): „Enuntiatio relativa ad nomen proprium relata nunquam attractionem experta est, quia illud iam per se satis definitam notionem habet.“* —

Wenn ich nun dieses gerade nicht leugnen möchte, so halte ich doch auch den Gedanken der Erwägung wert, ob nicht vielleicht in solchen Sätzen die Attr. deswegen unterbleibt, weil mit einem nomen proprium weniger leicht ein attributives Adjektiv verbunden wird als mit einem nomen appellativum.[2])

Die Stellen sind: 2, 43 *πέρι Ἡρακλέος, τὸν Ἕλληνες οἴδασι.* 4, 199 *ταύτης τῆς Λιβύης, τὴν οἱ νομάδες νέμονται.* — In den 7 übrigen Beispielen kommen zur Beziehung auf ein nom. proprium noch andere Gründe hinzu, welche der Attr. nicht minder hinderlich sind (Umfang des Satzes, prädikative Beifügungen zum Rel. u. s. w.). Es sind: 2, 42 — 5, 25 — 5, 30 — 5, 113 — 9, 90 — 3, 37 — 7, 69. —

b) Stellung der adjektivischen Sätze.

α) Das Bezugssubstantiv ist in 29 attrahierten Beispielen ausdrücklich gesetzt. —

---

[1]) Wer möchte zweifeln, dass hier zu ergänzen sei *„σὺν τοῖσι Σκύθαι ἦρξαν ‚ἔτεσι‘?* (Vergl. *Krüger* z. d. St.) Und doch sagt *Bohlmann* von diesem Beispiel (p. 5): *„substantivo generi assignandum est.“* — Es ist aber dieses kein subst. Satz, ebensowenig wie die andern oben angeführten.

[2]) Ich erinnere an das lateinische ‚Varro ille doctus‘ oder ‚Varro vir doctissimus‘ statt des deutschen „der gelehrte Varro“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es folgen nun 15 Sätze diesem Bezugssubstantiv entweder unmittelbar oder durch ein ebenfalls zu demselben gehöriges Attribut von ihm getrennt. — Besondere Erwähnung verdient die schon oben (S. 9) besprochene Stelle: 7, 115 *τῶν ἐθνέων καὶ τῶν περὶ τὸ Πάγγαιον ὄρος οἰκεόντων καὶ τῶν πρότερον κατέλεξα.* —

Durch eine Partikel oder durch ein Verbum (nicht mehr als 2 Wörter) sind vom Bezugssubst. getrennt 5 Sätze.[1]) —

Von grösserem Einfluss auf die Attr. ist es, wenn das zwischen Bezugssubst. und Relpron. eingeschobene Wort ein Nomen ist (mit anderem Genus, Numerus und Kasus als jenes regierende Substantiv). — Durch ein solches eingeschaltetes Nomen wird die ‚vis attrahendi' des regierenden Substantivs, welche das Relativum zwingt, seinen Kasus aufzugeben, unterbrochen und aufgehoben. Und so sehen wir, dass wenn zwischen Bezugssubst. und Relpron. ein anderes Nomen steht, die Attraktion nur bei dem formelhaften *τῶν ἡμεῖς ἴδμεν*[2]) angewendet, in allen anderen Stellen aber unterblieben ist.

In 2, 157 *ἁπασέων πολίων ἐπὶ πλεῖστον χρόνον πολιορκεομένη ἀντέσχε τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* gestattete die Formel sogar die Einschaltung von 5 Wörtern (darunter Nomina). —

Ausserdem aber kommt bei 4 von diesen Stellen mit *τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* noch in Betracht, dass das Bezugssubstantiv selbst abhängt von dem eingeschalteten Wort, z. B. 1, 6 *βαρβάρων πρῶτος τῶν ἡμεῖς ἴδμεν.* Dadurch konnte es noch leichter geschehen, dass das Relativum den Kasus des Bezugssubstantivs angenommen hat, da ihn ja auch das unmittelbar vor dem Relativ stehende Wort fordert. — So ist aus diesem Grunde auch attrahiert trotz des Verbs *ὑβρίζω* in 6, 87 *τῶν πρότερον ἀδικημάτων δοῦναι δίκας τῶν ἐς Ἀθηναίους ὕβρισαν.* — *δίκην* wirkt auch auf das Relativ, das in *τῶν* übergeht. —

Es erübrigt nun noch die Betrachtung derjenigen Stellen, in welchen der Rels. dem Bezugssubst.

[1]) Zu erwähnen ist wegen der Stellung von *πάντων*: 3, 101 *τούτων τῶν Ἰνδῶν τῶν κατέλεξα πάντων.*

[2]) 1, 6 — 4, 187 — 1, 193 — 7, 27. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unmittelbar vorangeht wie in 3, 122 *πρῶτος τῶν ἡμεῖς ἴδμεν Ἑλλήνων.* In derartigen Fällen — so lautet die gewöhnliche Erklärung der Grammatiker — „ist das Substantiv, worauf sich das Relativ bezieht, in den relativen Satz gesetzt.“[1])

Diese Ansicht bedarf einer teilweisen Richtigstellung und Einschränkung.

Die Attraktion ist, wie wir gesehen haben, eigentlich nichts anderes als die Flexion des Relativsatzes: das Relativpronomen nimmt den Kasus des durch ihn vertretenen Partizips an, der ganze Relativs. wird also wie ein einzelnes Wort gebraucht und gewissermassen dekliniert.

Was hindert uns nun den viel geringfügigeren Nebenumstand zuzugeben, dass der flektierte Satz auch den Platz des von ihm vertretenen Partizips einnehmen könne? — Wir handeln gewiss ganz folgerichtig, wenn wir z. B. sagen in 3, 122 *πρῶτος τῶν ἡμεῖς ἴδμεν Ἑλλήνων* ist nicht das regierende Subst. in den Rels. gesetzt, sondern umgekehrt: der Relativsatz ist wie ein attributives Partizip vor sein Substantiv gestellt, und zwar zwischen Artikel und Substantiv, wie es dem attributiven Adjektiv u. s. w. zukommt.

Dasselbe ist auch anzunehmen in 5, 40 *περιεχόμενόν σε δρέομεν τῆς ἔχεις γυναικός*[2]). — 3, 105 *ἀναμιμνησκομένας τῶν ἔλιπον τέκνων = τῶν λειφθέντων τέκνων.* — 3, 142 *λόγον δώσεις τῶν μετεχείρισας χρημάτων* und ganz ähnlich noch an mehreren anderen Stellen.[3])

Wer möchte ferner Bedenken tragen, die attributive Stellung des Rels's anzunehmen in Stellen wie 3, 94 *πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν ἀνθρώπων* (= 2, 68)? Denn diejenigen, welche

---

[1]) So *Madvig*, a. a. O. § 103. — *Kuehner*, § 555, 2, sagt: *„Häufig verbindet sich mit der Attraktion eine Versetzung des Substantivs in den Adjektivsatz.“* — Vergl. auch *Bernhardy, Synt. d. gr. Spr. (Berlin 1829)* S. 301, 16. — *Mathiae, ausführl. griech. Gramm.* § 474 a. — *Krüger* drückt sich nicht ganz bestimmt aus (§ 51, 12): *„So wird (auch ohne Demonstrativ) dem Relativ das Nomen, auf das es sich beziehen sollte, selbst bei der Assimilation oft nachgestellt und angefügt, doch gewöhnlich nicht unmittelbar folgend.“*

[2]) Vergl. 5, 40 *γυναικὸς μὲν τῆς ἔχεις.*

[3]) 7, 238 *τῶν ἐγὼ οἶδα ἀνθρώπων.* — 7, 52 *τῶν ἀπεφήνατο γνωμέων.* — 5, 92, 7 *τῶν γάρ οἱ συγκατέθαψε ἱματίων ὄφελος εἶναι οὐδέν.* — 6, 109 *τῶν ἐγὼ κατέλεξα ἀγαθῶν.* —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Einfügung des regierenden Substantivs in den Rels. verteidigen, behaupten doch nichts anderes als: das Attribut *πάντων* gehört zum Hauptsatz, sein Subst. *ἀνθρώπων* aber zum Nebensatz! —

Auch noch an 2 anderen Stellen können wir nur annehmen, dass der Rels. vor sein Subst. gesetzt ist: 3, 98 *τῶν γὰρ ἡμεῖς ἴδμεν τῶν καὶ πέρι ἀτρεκές τι λέγεται πρῶτοι . . . ἀνθρώπων* und 7, 3 *λέγειν πρὸς τοῖσι ἔλεγε ἔπεσι = πρὸς τοῖσι ἔπεσι τοῖσι ἔλεγε.*[1][2])

Halten wir diese beiden letzten Stellen, in welchen das Pronomen nach der Voranstellung des Rels's unmittelbar von der Präposition abzuhängen scheint, zusammen mit den oben (S. 19) angeführten, in welchen das Bezugssubstantiv zu ergänzen ist, wie 1, 107 *βασιλεύσας τεσσαράκοντα ἔτεα σὺν τοῖσι Σκύθαι ἦρξαν* (sc. *ἔτεσι*), so dürften wir vielleicht berechtigt sein, in derartigen präpositionalen Sätzen den Ausgang der ganzen Erscheinung zu suchen. —

Nur 1 Stelle bei Herodot scheint die Einfügung des Substantivs, die völlig zu leugnen mir natürlich nicht beifällt[3]) — aufzuweisen: 7, 154 *τῶν δὲ εἶπον πολίων τουτέων . . . οὐδεμία πέφευγε . . .*, wenn wir annehmen, dass *τουτέων* analeptisch stehe.[4]) Aber auch in diesem Falle liesse sich durch Annahme einer Pause meine Ansicht der

---

[1]) Dieses letztere 7, 3 kann ohne Annahme der attributiven Stellung meines Erachtens nicht erklärt werden. — Wir beanspruchen dieselbe im ganzen für 12 Beispiele. — Wohl den vollgiltigsten Beweis für meine Annahme dieser Voranstellung der Relativsätze liefert ein Fall bei Demosthenes: 21, 187 *τοῦ παντὸς, ὃν αὐτοὶ σύνιστε, χρόνου.* —

[2]) Zu dieser Stelle bemerkt *Bohlmann* (S. 5), obwohl er von der Ansicht der Grammatiker sonst nicht abweicht, doch folgendes: „*In 7, 3 collocationem enuntiati rel. animadvertas, quippe quod inter praepositionem et nomen interpositum sit. Quod ea de re moneo, quo magis attributiva enuntiati relativi indoles eluceat. Nam locum illum inter praepos. et nomen non nisi adiectivum ad nomen referendum aut eius vicarius genitivus obtinere solet.*“ — Ganz dasselbe passt aber auf alle andern von uns oben angeführten Stellen. — Vergl. auch *Foerster* S. 99 Anm. 165 zu einer Stelle des Metrodorus grammat. XIV, 127, 1 *παντὸς ὅσον βεβίωκε χρόνου*: „*Parum sibi constitit Brunckius, attractionis ille sectator studiosissimus, quum hoc loco ὅσον accusativum poni iussit. Necessaria est attr. in enuntiatione rel. inter adiectivum et substantivum posita.*“

[3]) Sie findet sich bei anderen Autoren, allerdings aber sehr selten; so z. B. Plat. Kritias 108, D *πρὸς οἷς θεοῖς εἶπες.* —

[4]) Vergl. *Rehdantz, Index zu den phil. Reden, I,* u. d. W. *οὗτος.* —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Voranstellung des Rels's halten: „von den erwähnten Städten aber, von diesen entging keine . . .“ — *πολίων* brauchte dann nicht ein Teil des Relativsatzes zu sein.[1]) — Oder wir können vielleicht nur die seltenere Art der Stellung des Pronomens *τουτέων* konstatieren: *τῶν εἶπον πολίων τουτέων* = *τουτέων τῶν εἶπον πολίων*. —

β) Ueber die Stellung der nicht attrahierten adjektivischen Sätze ist folgendes zu bemerken:

Sie stehen alle nach dem Substantiv und zwar der weitaus grössere Teil unmittelbar nach demselben oder nur durch ein zu dem nämlichen Bezugssubst. gehöriges Attribut getrennt.

Dass ein solches in gleichem Genus, Numerus und Kasus stehendes Attribut auf die Unterlassung der Attr. keinen Einfluss hat, ist schon oben (S. 20) erkannt worden.

Eben daselbst wurde aber auch bereits ausgeführt, von welch hindernder Kraft ein Zwischennomen ist, das andere Formen als das Bezugssubst. aufweist. — Es wurde gezeigt, dass bei Herod. in solchen Fällen nur beim formelhaften *τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* attrahiert wird und an einer einzigen anderen Stelle 6, 87 *τῶν πρότερον ἀδικημάτων δοῦναι δίκας τῶν* . . ., wo das den Genitiv *ἀδικημάτων* regierende *δίκας* leicht auch den Genitiv des Relativums bewirkt haben mag.

An 7 weiteren Stellen, wo zwischen Bezugssubst. und Relpron. ein solches Nomen eingeschaltet ist, unterblieb die Attraktion: 6, 138 *ἀπὸ τούτου δὲ τοῦ ἔργου καὶ τοῦ προτέρου τούτων, τὸ* . . . 3, 47 *τοῦ κρητῆρος τῆς ἁρπαγῆς, τὸν* . . . 1, 27 *ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων τίσωνταί σε, τοὺς* . . . 2, 36 *ἀπ' ὀλυρέων ποιεῦνται σιτία, τὰς* . . . 4, 180 *τῷ αὐθιγενέι θεῷ λέγουσαι τὰ πάτρια ἀποτελέειν, τὴν* . . . Doch an all diesen Stellen kommen zum Zwischennomen noch andere Umstände hinzu, welche der Attr. hinderlich sind (figura etymol.; prädikative Beifügung zum Relpron. u. s. w.). — Nur in 1 Stelle ist die

[1]) Gestützt wird diese meine Ansicht in hohem Grade durch Stellen wie Thuc. 7, 48, 4 *ἐξ ὧν ἄν τις εὖ λέγων διαβάλλοι, ἐκ τούτων αὐτοὺς πείσεσθαι*. Genau genommen ist *ἐκ τούτων* völlig überflüssig, und die nachdrückliche Wiederholung wird eben auch nur ermöglicht durch eine Pause nach *διαβάλλοι*.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unterlassung auf das Zwischennomen allein zurückzuführen: 3, 10 *ἐν τῇσι ταφῇσι τῇσι ἐν τῷ ἱρῷ, τὰς αὐτὸς οἰκοδομήσατο,* wo die vis attrahendi des Subst. *ταφῇσι* durch *ἱρῷ* aufgehoben wird. —

Selbstverständlich wird es uns ferner nicht wundern, wenn die Attr. unterblieben ist in Stellen, wo das Relativum zu weit von seinem Subst. entfernt ist; — so in 2, 94 *ἀλείφατι δὲ χρέωνται . . . τὸ καλεῦσι μὲν Αἰγύπτιοι κίκι* — wo 13 Wörter eingeschoben sind, die Attraktion also auch ohne das prädikative, zum Relpron. gehörige ‚*κίκι*‘ nicht hätte statthaben können. —

c) Abhängigkeit der substantivischen Sätze.

Substantivische Sätze kommen in Betracht 19 (4).[1]) —

α) An 9 attrahierten Stellen bezieht sich das Relativ auf ein Demonstrativpron. oder auf ein Adjektiv des übergeordneten Satzes:

So auf *οὗτος:* 7, 8, 3 *τούτων τῶν κατέλεξα ὑπεξαραιρημένων* — 3, 134 *ὁμοῦ τούτῳ τῷ . .* — 4, 114 *τούτων μὲν οὐδὲν τῶν . .* — 6, 86, 2 *οὐδὲν εἰδέναι τούτων τῶν . .* — 3, 80 *τούτων τῶν ὁ μούναρχος ποιέει οὐδέν.* —

Auf *πᾶς:* 5, 49 *πάντων τῶν ἐγὼ οἶδα.* — 8, 105 *πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν.* — 3, 82 *πάντων τῶν λέγω ἀρίστων ἐόντων* und 9, 58 *δώσουσι ἡμῖν τῶν δὴ ἐποίησαν Πέρσας πάντων δίκας.* — Ueber diese Stelle sagt *May* (a. a. O. p. 10): „*Afferre liceat alium locum 9, 58, quippe qui sine dubio ad hoc attractionis genus (i. e. substantivum) spectare videatur, quamvis revera illi non conveniat. Enuntiatio enim rel. attracta: τῶν δὴ ἐποίησαν non tam suspensa est e nomine δίκας quam a pronomine indefinito πάντων, quare hic locus attributivo generi enuntiationum relativarum attractarum attribuendus est.*“ — Kurz vorher aber finden wir ebenfalls bei *May* folgende Erklärung: „5, 106 *δώσοντας ἐμοὶ δίκην τῶν ἐποίησαν = τῶν ποιηθέντων sive τῶν ποιημάτων, ἔργων.*“ Wenn dies nun richtig ist — und wer möchte es bezweifeln? —

[1]) S. o. S. 17. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so ist auch jene andere Stelle 9, 58 nicht anders zu erklären als *δώσουσι τῶν ποιημάτων . . . πάντων δίκας.* — Wir müssen also auch diese Stelle, ebenso wie die 8 übrigen oben angeführten als substantivische bezeichnen und nicht als adjektivische.[1])

Wollen wir uns genau ausdrücken, dann werden wir sagen müssen: „*τῶν* bezieht sich auf *πάντων;* aber der ganze Relativs. gemeinschaftlich mit *πάντων* hängt ab von *δίκας.*"

Dies lässt sich auch daraus erkennen, dass wir in einem grossen Teil der Stellen das Demonstrativ *τούτων* u. s. w. entbehren können. (Doch will ich nicht unerwähnt lassen, was *Schulze* [a. a. O. S. 8] sagt: *„mihi quidem inter τούτων ὧν et ὧν idem discrimen intercedere videtur, quod inter ‚horum quae' et ‚eorum quae', ut τούτων partim ad superiora respiciat, partim rem, de qua agendum sit, quasi oculis subiciat.)* —

β) Die 19 attrahierten substantivischen Sätze sind gebraucht:

1) 2mal als Subjekt zu einem genitivus absolutus: 7, 8, 3 *τούτων τῶν κατέλεξα ὑπεξαραιρημένων* und 3, 82 *πάντων τῶν λέγω ἀρίστων ἐόντων.*[2])

2) als attributiver Genitiv (gen. obiectivus) abhängig von einem Substantiv 7mal: 8, 100 *λόγον τῶν ἐποίησαν* — 5, 106 *δίκην τῶν . .* — 2, 118 *δίκας ὑπέχειν τῶν . .* (= 7, 5 — 9, 93 — 9, 94 — 9, 58).

3) als partitiver Genitiv abhängig von einem Adjektiv im Superlativ an 2 Stellen: 5, 49 *πολυπρο-*

---

[1]) *May* und alle anderen, welche sich mit der Attr. beschäftigten, unterscheiden nicht genau zwischen „attributiv" und „adjektivisch". — Die Stelle eines Attributs vertreten (d. h. als nähere Bestimmung eines Substantivs oder eines anderen substantivisch gebrauchten Wortes dienen) können sowohl adjektivische als substantivische Relativsätze. Betrachten wir z. B. 5, 106 *δώσοντας ἐμοὶ δίκην τῶν ἐποίησαν*: dieser Rels. steht an Stelle eines Substantivs (= *τῶν ποιημάτων);* also ist er ein substantivischer Relativsatz; ferner ist er dem regierenden Subst. beigefügt als ein genitivus obiectivus, also ist er zugleich Attribut und daher zwar ein attributiver Rels., aber deswegen nicht ein adjektivischer. —

[2]) *τούτων* und *πάντων* — als Vermittelung — konnte, wie es scheint, die Sprache bei Herodot in diesem Falle noch nicht entbehren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

βατώτατοί τε ἐόντες πάντων τῶν ἐγὼ οἶδα und 8, 105 *τῷ μεγίστῃ τίσις ἤδη ἀδικηθέντι ἐγένετο πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν.* — 5, 119 *μοῦνοι δὲ τῶν ἡμεῖς ἴδμεν.* —

4) ebenfalls als partitiver Genitiv, aber abhängig vom indefiniten Pron. *οὐδέν* 6 mal: 4, 114 *τούτων μὲν οὐδὲν τῶν . . .* = 2, 14 — 3, 80 — 6, 86, 2 — 9, 98 — 9, 116. —

5) von einem wie eine Präposition mit Dat. gebrauchten Adverb hängt ab: 3, 134 *ὁμοῦ τούτῳ τῷ σὺ λέγεις.*[1]) —

γ) Die 4 nicht attrahierten Stellen hängen ab:

1) von einem Verb mit Dativ: 4, 172 *τὸ δ' ἂν ἴδῃ ἐν τῇ ὄψι ἐνύπνιον, τούτῳ χρᾶται.*

2) von einem Substantiv als genitivus subiectivus: 4, 69 *τοὺς δ' ἂν ἀποκτείνῃ βασιλεύς, τούτων οὐδὲ τοὺς παῖδας λείπει . .*

als gen. obiectivus: 1, 127 *λήθην ποιεύμενος, τά μιν ἐόργεε.* — 6, 55 *τὰ δὲ ἄλλοι οὐ κατελάβοντο, τούτων μνήμην ποιήσομαι.* —

Auf 1, 127 wurde schon oben S. 8 hingewiesen, weil das vermittelnde *τούτων* fehlt. — Diese Stelle ist daher ganz besonders dazu geeignet, den Gebrauch des Relativsatzes als ein Ganzes zu beweisen. Dem Griechen musste es nicht erst durch *τούτων* oder durch Anwendung der Attr. zum Bewusstsein gebracht werden, dass hier der ganze Relativsatz das Objekt sei zu *λήθην*. — An den 3 übrigen Stellen ist das vermittelnde Demonstr. wirklich gesetzt. —

d) Ueber die Stellung der substantivischen Sätze ist folgendes zu bemerken:

Von den attrahierten Sätzen stehen: 10 unmittelbar hinter dem regierenden Wort; 6 mal sind 1 oder 2 Wörter eingeschoben; 4 Wörter sind eingeschaltet in 8, 105, wo sich das Relpron. aber auf *πάντων* bezieht.

Vor dem regierenden Begriff stehen 2 Sätze: 9, 58 *δώσουσι ἡμῖν τῶν δὴ ἐποίησαν Πέρσας πάντων δίκας.* — 3, 80

[1]) Ueber *ἐξ οὗ* = seitdem; *μέχρι οὗ* = bis; *ἐφ' ᾧ* = unter der Bedingung, dass . . . wird später gehandelt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

τούτων τῶν ὁ μούναρχος ποιέει οὐδέν. — In der letzteren Stelle ist auch *τούτων* noch vorgesetzt, in 9, 58 aber zeigt sich ein Fortschritt darin, dass *πάντων* nachsteht. —

Von den nicht attrahierten substantivischen Sätzen steht einer (1, 127) nach dem regierenden Wort, die 3 übrigen aber voran und zwar mit einem gewissen Nachdruck; dies zeigt die Partikel *δέ* an, welche einem vorangehenden *μέν* entspricht. — In 2 von diesen Beispielen (4, 69 und 4, 172) kommen zu diesem Umstand noch andere Hinderungsgründe (Konjunktiv mit *ἄν*; prädikative Erweiterungen des Relpronomens); aber in 6, 55 *τὰ δὲ ἄλλοι οὐ κατελάβοντο, τούτων μνήμην ποιήσομαι* glaube ich, dürfte die Attr. nur unterblieben sein infolge der gegensätzlichen und somit nachdrucksvollen Voranstellung des Relativsatzes. —

---

2) Ueber den Umfang der Sätze.

Sämtliche attrahierten Relativsätze, sowohl die adjektivischen als die substantivischen, sind bei Herod. noch von sehr geringem Umfang, so dass sie alle leicht durch ein Partizip umschrieben werden können. —

Wenden wir uns zur genaueren Betrachtung:

a) Der Umfang der adjektivischen Sätze.

Der weitaus grösste Teil der attrahierten adjektivischen Sätze besteht aus 2 oder 3 Wörtern (dem Relativ und dem Verb, mit oder ohne ausdrücklich gesetztem Subjekt). — Nur 3 Stellen überschreiten diese engen Grenzen: einen Umfang von 4 Wörtern haben 6, 87 und 7, 164; von 5 der Rels. in 9, 120 *ἀντὶ μὲν χρημάτων τῶν ἔλαβον ἐκ τοῦ ἱροῦ.*[1]) —

Anders verhält sich die Sache in den (38) nicht attrahierten Sätzen: Einen Umfang von 2 oder 3 Wörtern haben nur 11 Stellen; einen solchen von 4 haben 5, und einen Umfang von 5 Wörtern 9 Sätze. Diesen Umfang erreichte auch ein attrahierter Satz; eine grosse Zahl der

---

[1]) Man beachte, dass in diesen 3 Stellen das Pron. generis neutrius ist! —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht attrahierten Beispiele aber ist von ausgedehnterem Umfang: aus 6 Wörtern nämlich bestehen 5 Sätze; aus 8 deren 2; aus 9 ebenfalls 2; aus 10 Wörtern 1; 2 aus je 12, und 1 sogar aus 31 Wörtern (7, 185). —

Die nicht attrahierten Sätze sind also umfangreicher und mehr erweitert als die attrahierten; und wenn auch in einigen der ersteren zu der grösseren Ausdehnung noch andere Hinderungsgründe hinzukommen, so können wir doch sagen: Herodot wendet in ausgedehnteren Relativsätzen (von 6, 7 und mehr Wörtern) die Attraktion noch nicht an.[1]) —

b) Der Umfang der substantivischen Sätze.

Die grössere Zahl der attrahierten substantivischen Sätze hat zwar auch nur einen Umfang von 2 oder 3 Wörtern; es erstreckt sich jedoch die Attr. auch auf ausgedehntere substantivische Sätze: auf solche mit 4 Wörtern 3 mal, und sogar auf solche mit 6 Wörtern (die bei dem genus adiectivum sämtlich unattrahiert blieben) 2 mal (2, 118 und 2, 14). — Diese Erscheinung entspricht ganz dem Wesen der subst. Sätze; sie sind mit dem regierenden Begriff durch ein viel engeres Verhältnis verknüpft, als die adjektivischen, und können deshalb auch der durch jenen Begriff ausgeübten vis attrahendi weniger widerstehen. —

Der Umfang von 6 Wörtern, auf welchen die Attr. bei den subst. Sätzen sich ausdehnte, ist in den nicht attrahierten nur 1 mal überschritten; 4, 172, wo der Rels. aus 8 Wörtern besteht; doch dürfen wir diesem Umstande allein die Unterlassung der Attr. hier nicht zuschreiben, weil noch andere Hinderungsgründe hinzukommen (nachdrucksvolle Voranstellung mit *δέ*, prädik. Beifügung, Konj. mit *ἄν*). —

---

3) Ueber das Verbum und die Formen desselben in den Relss..

a) Nach dem, was wir bisher über die Attr. ausgeführt, dürfen wir *Foerster* wohl beistimmen, wenn er (p. 31) sagt,

---

[1]) Vergl. *Bohlmann*, S. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass derjenige Relativsatz der Attr. zuerst und am leichtesten unterworfen wurde, welcher „*in se minimam vim haberet, ut constaret i. e. cui praedicatum omnino non aut saltem mancum esset. Hoc enim si deest, casus pronominis rel. iam non habet, quo defendatur, sed dominationi notionis regentis eo magis obnoxius est. — Cui rei egregie convenit usus. — Vetustissima attractionis exempla deprehenduntur in enuntiatis rell., in quibus verbum substantivum ἐστί omissum est, ut Od. κ, 113*

τὴν δὲ γυναῖκα
εὗρον ὅσην τ' ὄρεος κορυφήν, κατὰ δ' ἔστυγον αὐτήν."

Bei Herod. findet sich diese Auslassung des Verbums *ἐστί* nur in Sätzen mit *ὅσος δή* und *ὅσος ὦν* (*ὅστις δή* und *ὅστις ὦν*), — über welche später (§ 4) gehandelt werden wird. — Dass von solchen relativischen Wendungen vielleicht die Attraktion ihren Ausgang genommen haben mag, dafür spricht der Umstand, dass bei *ὅσος δή* u. s. w. die Attr. des Pronomens und die durch Auslassung des Verbums *εἶναι* entstehende Verschmelzung des Rels's mit dem übergeordneten Satz in den Büchern Herodots schon als eine stehende erscheint; *ὅσος δή* u. s. w. werden behandelt wie Indefinita, an deren Entstehung niemand mehr dachte.[1]) —

b) Auch in dem Folgenden können wir *Foerster* vielleicht beipflichten (p. 39): „*Huic* (d. i. dem eben besprochenen) *proximum est genus enuntiationum rell., quod utitur sane praedicato, sed non pleno, quippe quod verbo tantum auxiliari comprehensum sit, ad quod infinitivus verbi in enuntiatione primaria positi supplendus sit.*[2]) — *Iam quum casus pronominis rel. non habeat quo regatur — nam verbum auxiliare regendi potestatem non habet —, eo magis dominationi notionis regentis obnoxius est.*"

Derartige Sätze finden sich jedoch bei Herod. nicht, hie und da bei anderen Autoren. —

c) Nicht haltbar dagegen ist die Auseinandersetzung

---

[1]) Das Nähere s. später § 4.

[2]) Z. B. Eur. Andr. 1001 *δείξει γαμεῖν σφε μηδὲν ὦν ἐχρῆν ἐμέ.* — Aehnlich in Sätzen mit *δεῖν, προσήκειν* u. s. w., und weiterhin auch noch mit „*βούλεσθαι et θέλειν, δύνασθαι et ἔχειν..*, *quae quidem transitum a verbis auxiliaribus ad absoluta faciunt.*"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Foersters (p. 40 ff.) bezüglich der Bedeutung der Verba der Relativsätze. —

Wenn er nämlich darzuthun sucht, dass bei den Relss. mit einem ‚verbum absolutum'[1]) die Attr. zuerst erfolgt sei in solchen mit einem Verbum ‚*cupiendi et postulandi*', dann sich ausgedehnt habe auf die mit Verben ‚*interrogandi*', dann ‚*hortandi et dicendi*' und endlich ‚*sentiendi et faciendi*', so können dafür weder aus der Poesie noch aus der Prosa die Beweise erbracht werden. —

Auch schon bei Herod. finden sich alle die vorerwähnten Bedeutungen, obwohl sich bei ihm die Attr. doch noch in den allerengsten Grenzen bewegt. — Wir finden dieselben nicht bloss in attr. Sätzen, sondern auch in nicht attrahierten, in welchen wir die Attr. sicher erwarten sollten; man vergleiche z. B. 5, 40 *γυναικὸς μὲν τῆς ἔχεις* und 4, 155 *ἀπὸ τῆς τιμῆς, τὴν ἔσχε.* —

Nur darin können wir also *Foerster* recht geben, dass es für die Anwendung der Attr. von Gewicht gewesen zu sein scheint, ob der Rels. ein eigenes Verbum hat oder nicht, und dann ob das Verbum, welches den Kasus des Relativums bestimmt, in dem Relativs. wirklich gesetzt oder nur aus dem übergeordneten Satz zu ergänzen ist.[2]) — Dagegen hat die Bedeutung des Verbs auf die Attraktion keinen Einfluss, wenn anders es nur ein transitives ist, so dass die Umschreibung durch ein Partizip leicht möglich ist.[3]) —

d) Von ausschlaggebender Wichtigkeit für die Anwendung der Attr. ist dagegen der Modus des Verbums. —

Die attrahierten Relss. bei Herod. — die adjektivischen und die substantivischen — stehen sämtlich im Indikativ. —

Der Konjunktiv verhindert bei Herod. die Attraktion; so in 3 adjekt. Sätzen: 6, 125 *χρυσῷ, τὸν ἂν δύνηται* . . . (wo aber noch andere Hinderungsgründe hinzukommen); ganz unzweifelhaft geht es hervor aus den beiden anderen Stellen

[1]) Vergl. im Vorstehenden S. 29 Anm. [2]). —
[2]) Vergl. Einleitung S. 9 und 10, Anm. [1]). —
[3]) Aber auch darauf kommt es in der weiteren Entwickelung der Attr. nicht mehr an. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1, 29 *χρήσεσθαι νόμοισι, τοὺς ἄν σφι Σόλων θῆται* und 4, 64 *τῆς λήης μεταλαμβάνει, τὴν ἂν λάβωσι,* wenn man sie zusammenhält mit 1, 29 *ἵνα δὴ μή τινα τῶν νόμων ἀναγκασθῇ λῦσαι τῶν ἔθετο* und 9, 120 *ἀντὶ μὲν χρημάτων τῶν ἔλαβον ἐκ τοῦ ἱροῦ.* —

Zu diesen konjunktivischen Relativss. bemerkt *Foerster* (p. 68): „*Tales enuntiationes rell. in universum attractioni minus obnoxias fuisse inde elucet, quod indoles et natura illorum modorum fert, ut non tam praedicamentum, quod dicunt philosophi essentiale, i. e. quod cum notione alicuius nominis artissime cohaeret, exprimat, quam quod condicionis instar extrinsecus ad illud nomen accedit, ponant. Itaque verum assequemur, si hoc attractionis genus initium cepisse conicimus ab enuntiationibus substantivis i. e. iis, quae ipsae substantivorum vicibus funguntur atque ex his demum hic illic inrepsisse in attributivas.*“ [1]) —

Dies finden wir bei Thucydides bestätigt, aber bei Herod. sind auch die 2 substantivischen Sätze mit Konjunktiv noch nicht attr.: 4, 69 und 4, 172. — Aber einerseits wurde schon o. S. 27 von beiden Stellen gesagt, dass in solchen dem regierenden Begriff nachdrucksvoll vorangestellten Sätzen die Attr. häufig unterbleibt, andrerseits hat in 4, 172 das Relativ eine appositionelle Bestimmung bei sich; wir können also nicht wie von den adjektivischen Sätzen, so auch von den substantivischen sagen, dass durch den Konjunktiv allein die Attr. verhindert worden sei.[2]) —

e) Bei Herod. beschränkt sich die Attr. noch auf die engsten Grenzen: die attr. Relativss. sind alle derart, dass man sie leicht durch ein Partizip wiedergeben kann. — Dem

---

[1]) ‚attributivas‘ wieder fälschlich für ‚adiectivas‘.

[2]) Es dürfte nicht uninteressant sein, darauf hinzuweisen, dass von allen herodotischen Stellen, welche sich auf die Attr. beziehen, nur 2 im Futur stehen, und dass diese beiden Relss. nicht attr. sind: 2, 161 *ἀπο προφάσιος, τὴν . . ἀπηγήσομαι* und 2, 38 *τῶν σημηίων, τὰ . . ἐρέω.* Alle übrigen Sätze stehen im Präsens oder in einem Präteritum. — Diese Thatsache gewinnt im Zusammenhalt mit folgender Darlegung *Kuehners* (Bd. II., S. 929) an Bedeutung: „*Der Relativsatz (meist mit ἄν) steht im Konjunktiv, wenn eine attributive Bestimmung, die der Zukunft angehört, als eine vorgestellte und zugleich bedingte, von Umständen abhängige bezeichnet werden soll, daher bei allgemeinen und unbestimmten Angaben, bei öfter wiederkehrenden Fällen.*“ — Sollte nun auch in den beiden bestimmten Fällen (2, 161 und 2, 38) auf die Unterlassung der Attr. der Umstand mitgewirkt haben, dass sie der Zukunft angehören? —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entsprechend sehen wir nun auch die Attr. nicht angewendet, wenn der Relativs. 2 Verba hat, wovon das eine das verbum finitum des Satzes, das andere aber ein Partizip oder ein Infinitiv ist.

α) In den Relativsätzen mit einem Partizip müssen wir 2 Arten unterscheiden: entweder hängt das Relpron. bloss von dem Partizip ab, so 9, 70 *μυριάδων . . τεσσέρων, τὰς ἔχων Ἀρτάβαζος ἔφευγε*, — oder von dem Partizip und dem verbum finitum; so in 3, 51 — 5, 25 — 7, 69 — 1, 27 und 7, 208 *ἔσω τοῦ τείχεος, τὸ ἀνορθώσαντες εἶχον ἐν φυλακῇ*. — Alle diese Stellen sind adjektivischer Art; in 3, 51 — 5, 25 — 7, 69 — 1, 27 kommen aber auch noch andere Hinderungsgründe hinzu. —

β) Bei der Infinitivkonstruktion müssen wir ebenfalls wieder 2 Arten von Sätzen erkennen: Das Relativ kann zum Infinitiv entweder Objekt sein, oder der Akkusativ des Relativs kann der Subjektsakkusativ des Infinitivsatzes sein. —

Der Objektsakkusativ ist nicht attr. in dem adjekt. 6, 125; der Subjektsakkusativ nicht in 2, 42 *πλὴν . . . Ὀσίριος, τὸν δὴ Διόνυσον εἶναι λέγουσι*. (Beidemal sind auch noch andere Hinderungsgründe vorhanden.) —

f) Von Wichtigkeit ist die genaue Untersuchung der Stellen, in welchen das Relativ der sogenannte Akkusativ des inneren Objektes ist.

Diese Sätze zerfallen in 2 leicht zu unterscheidende Gruppen: die (zumeist) substantivischen Sätze mit dem Relativ im Neutrum (gewöhnlich im Plural) — und die adjektivischen Sätze mit der sogenannten figura etymologica, in welchen sich das Relativ bezieht auf ein Substantiv von demselben Stamm[1]) oder derselben Bedeutung wie das Verb des Relativsatzes. — Das Verb ist häufig ein intransitives. —

[1]) ‚Verbum coniugatum‘ nennt ein solches *Lobeck, ad Soph. Ai.* p. 273. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Attrahiert ist zunächst in einem Fall, den ich mehr zur ersten Art rechnen möchte: 6, 87 *τῶν πρότερον ἀδικημάτων δοῦναι δίκας τῶν ἐς Ἀθηναίους ὕβρισαν. . .*

Die figura etymologica ist ebenfalls 2 mal attrahiert: mit einem Verb derselben Bedeutung im Aktiv: 7, 3 *λέγειν πρὸς τοῖσι ἔλεγε ἔπεσι.* Dann mit einem Verb desselben Stammes[1]) im Passiv: 4, 78 *ἀπὸ παιδεύσιος τῆς ἐπεπαίδευτο.*[2]) —

An 2 anderen Stellen ist die Attr. unterblieben: zuerst in einer mit einem Verb desselben Stammes im Aktiv: 3, 51 *ἐκείνου δὲ τοῦ ἔπεος, τό σφι ὁ Προκλέης ἀποστέλλων εἶπε.* — Dann in einer anderen mit einem synonymen Verb im Medium: 6, 138 *ἀπὸ τούτου δὲ τοῦ ἔργου καὶ τοῦ προτέρου τούτων, τὸ ἐργάσαντο αἱ γυναῖκες.* — Da aber in diesen beiden Beispielen noch andere Schwierigkeiten hinzukommen (Partizipialkonstruktion, Zwischennomen), so müssen wir sagen: bei Herod. bildet der einfache Akkusativ des Inhaltes und auch die figura etymologica kein Hindernis der Attraktion. —

---

4) Ueber Erweiterungen des Relativpronomens.

Es wird uns nicht mehr auffallen, dass bei Herod. die Attr. unterbleibt, wenn sich auf das Relativpronomen als Objektsakkusativ noch ein zweiter, prädikativer oder appositiver Akkusativ bezieht.

Dies ist der Fall in 10 adj. Stellen. —

9 mal ist der zweite Akk. ein Substantiv, 1 mal ein Partizip. Die Stellen sind: 2, 36 *ἀπ' ὀλυρέων . ., τὰς ζειὰς καλέουσι.* — 2, 42 *Ὀσίριος, τὸν δὴ Διόνυσον εἶναι λέγουσι.* — Ferner 2, 94 — 3, 47 — 4, 180 — 7, 69 — 9, 90. — In all diesen Beispielen kommen auch noch andere Hinderungsgründe in Betracht: an den 3 übrigen Stellen aber müssen wir die Unterlassung lediglich auf Rechnung der prädikativen Beifügung setzen, nämlich in 2, 171 *τῆς Δήμητρος τελετῆς περί,*

---

[1]) Sieh vorige Seite Anm. [1]). —

[2]) Damit ist also *Kuehner* (§ 555, 2 Anm. 2) widerlegt: *„Doch die älteren Schriftsteller ziehen hier, ausser dem Neutrum des Relativs, den Akkusativ vor.“* —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

τὴν οἱ Ἕλληνες θεσμοφόρια καλέουσι — 1, 192 *τῆς χώρης ταύτης, τὴν οἱ Πέρσαι σατραπηίην καλέουσι* — 2, 100 *ἀδελφεῷ, τὸν Αἰγύπτιοι βασιλεύοντά σφεων ἀπέκτειναν.*[1]) —

Beizufügen ist noch 1 subst. Satz, 4, 172, der schon öfter wegen seiner anderen Schwierigkeiten erwähnt wurde.[2]) —

Die Ansicht *Bohlmanns* über diese Relativss. kann ich nicht völlig billigen; er sagt (p. 8), die Attr. sei unterblieben, weil dieselbe *„in pronominis accusativo adhibita etiam alterum . . accusativum corripere debebat. Tantam vero potestatem, ut hoc efficeret, notio illa, quae enuntiatum rel. regit, apud Herodotum nondum assecuta est, assequitur inde a Thucydidea aetate.“* — Denn wir finden bei den späteren Schriftstellern Beispiele, in welchen bloss das Relativ attr. ist.[3]) —

---

5) Ueber den Akkusativ der Zeit.

Der Akkusativ der Zeit ist auffallender Weise, denn es geschieht selbst bei späteren Autoren nicht immer, bei Herodot attrahiert in 1, 107 *βασιλεύσας τεσσεράκοντα ἔτεα σὺν τοῖσι Σκύθαι ἦρξαν.*[4]) —

---

6) Ueber weitere Gründe der Unterlassung der Attraktion.

Die Gründe für die Unterlassung der Attr. haben wir bis jetzt alle in der Konstruktion des Relativsatzes oder in irgend einem anderen äusseren Umstand gesucht. —

Es fragt sich nun, ob sich nicht auch aus dem inneren, dem logischen Verhältnis der Relativss. zum übergeordneten Begriff oder Satz solche herleiten lassen. —

---

[1]) Auch in 3, 47 *τοῦ κρητῆρος τῆς ἁρπαγῆς, τὸν ἦγον Κροίσῳ* wird man aus dem Folgenden *‚δῶρον‘* ergänzen müssen. Die Unterlassung ist aber hinlänglich erklärt durch das Zwischennomen *τῆς ἁρπαγῆς.* —

[2]) Vergl. o. S. 27, 28, 31. —

[3]) Hier muss wieder ein Irrtum *Kühners* konstatiert werden (§ 555, 2 Anm. 5): *„Wenn zu dem attrahierten Relativ prädikative Substantive oder Adjektive gehören, so erfahren diese auch die Attraktion.“* — Dies ist selbst bei den späteren Autoren nur der seltenere Fall; meist ist überhaupt nicht attr.. — In der Attraktion aber zeigt sich ein allmähliches Fortschreiten: Zuerst unterbleibt sie ganz, dann wird das Rel. allein attr., dann Rel. und prädik. Beifügung; z. B. Xen. Cyr. 3, 1, 34 *ἀντὶ μὲν τῶν πεντήκοντα ταλάντων ὧν ἔφερες δασμόν* — und Oec. 2, 1 *οὐκ ἄν μοι δοκῶ ὑπό γε τούτων ὧν σὺ δεσποινῶν καλεῖς κωλύεσθαι.* —

[4]) Vergl. über diese Stelle o. S. 19. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ich gehe aus von einer Darlegung *Windischs*; er sagt[1]): „*Der Inhalt des Relativsatzes kann zu dem Begriffe seines Bezugswortes in einer nur äusserlichen oder in einer innerlichen Beziehung stehen, je nachdem er für das Verständnis des letzteren in dem betreffenden Falle notwendig oder nicht notwendig ist. . . . . Hauptsächlich auf solchen notwendigen Relativsätzen beruht die Entstehung des relativen Satzgefüges. Das Wesentliche desselben ist, dass auch der sogenannte Hauptsatz seinem Gedankeninhalt nach nicht selbstständig dasteht, sondern zu völligem Verständnis des Relativsatzes bedarf.*“ — Solche ‚notwendige‘ Relativss., welche einen so wesentlichen Bestandteil des übergeordneten Satzes bilden, dass sie ohne Einbusse für den Sinn nicht entbehrt werden können, sind nun, wie wir schon des öfteren erwähnt haben, die substantivischen Sätze, also diejenigen, welche die Stelle eines Substantivs vertreten. — Auch ein grosser Teil der adjektivischen Sätze ist zu den ‚notwendigen‘ zu rechnen; und weil nun bei der engeren Verknüpfung des substantivischen Satzes mit dem übergeordneten Begriff die vis attrahendi des letzteren eine grössere ist, als in den häufig ‚nicht notwendigen‘ adjektivischen Relativsätzen, welche nur loser mit dem regierenden Begriff zusammenhängen, so haben wir auch gesehen, dass die adjektivischen Sätze in geringerem Grade zur Attr. neigen als die substantivischen. —

Aber *Bohlmann* geht zu weit, wenn er behauptet (p. 7): „*Non solum apud Herodotum, sed apud omnes scriptores primaria attractionis adhibendae conditio haec est, ut enuntiatum rel. tam arto necessitudinis vinculo cum ea notione, ad quam pronomen rel. pertinet, coniuncta sit, ut sensu incolumi deleri nequeat. Quae ratio si minus inter enuntiatum relativum et notionem illam regentem intercedit, attractio locum non habet, velut 2, 38 τῶν προκειμένων σημηίων, τὰ ἐγὼ ἐν ἄλλῳ λόγῳ ἐρέω. Enuntiationem rel. minime ad intellegendam voculam σημηίων iam participio προκειμένων definitam posci, scriptor ipse testatur, quippe qui signa illa narranda in alium librum differre de dicat.*“ —

Als ähnliche Fälle führt er dann noch an 1, 41 und

[1]) *Windisch: Untersuchungen über den Ursprung des Relativpronomens in den indogermanischen Sprachen;* bei *Curtius, Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik*, S. 416. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2, 43 (wo übrigens das Rel. sich auf ein nomen proprium bezieht; vergl. o. S. 19). —

Bohlmann behauptet zu viel, wenn er ganz allgemein — also gewissermassen als Regel — aufstellt: in den leicht entbehrlichen Relativsätzen „attractio locum non habet.“ Denn wir finden auch bei Herod. viele derartige Sätze attrahiert, — wird man ja doch sicherlich ein *τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* oder *τῶν κατέλεξα* u. dgl. oft recht wohl entbehren können, ohne dass das Verständnis Schaden leidet; andrerseits dürfen wir aus der negativen Behauptung *Bohlmanns* ebensowenig die positive Regel ableiten, dass sämtliche ‚notwendigen‘ Relativsätze, welche „sensu incolumi deleri nequeunt“, immer attrahiert sein müssen oder attrahiert sind. Denn thatsächlich sollten wir gerade aus den angeführten Gründen mit Rücksicht auf die infolge der ‚Notwendigkeit‘ engen Verknüpfung mit dem regierenden Begriff die Attraktion in manchen Stellen erwarten, in welchen die Unterlassung uns überrascht: so in 2, 135 *ὄπισθε μὲν τοῦ βωμοῦ, τὸν Χῖοι ἀνέθεσαν.* — 4, 64 *τοῦ ὕπτου, τὸν αὐτὸς ἐλαύνει.* — 4, 81 *τοῦ κρητῆρος, τὸν Πασαυνίης ὁ Κλεομβρότου ἀνέθηκε.* — 2, 108 *τῷ δμίλῳ, τὸν ἐπηγάγετο.* — 1, 186 *τοῖσι λίθοισι, τοὺς ὠρύξατο* und 4, 155 *ἀπὸ τῆς τιμῆς, τὴν ἔσχε.* — Besonders durch die letzte Stelle wird meine Ansicht bekräftigt; denn man wird doch sicher wenig Unterschied finden können zwischen 4, 155 und 5, 40 *γυναικὸς μὲν τῆς ἔχεις* und doch ist hier die Attr. angewendet, dort nicht. — Von einem Teil dieser Stellen sagt *Bohlmann* (p. 9): „*His locis pronomen rel. genere masculino et numero singulari comprehenditur, quae forsitan causa attractionis ab Herodoto neglectae fuerit.*“ Die Hinweisung auf das Geschlecht ist ganz richtig[1]) — die auf den Numerus ist bedeutungslos; ich füge dem Maskulinum auch noch das Femininum bei und den Umstand, dass es sämtlich Sätze adjektivischer Art sind. —

Wie sollen wir uns nun endlich noch verhalten gegenüber dem substantivischen Relativs.: 1, 127 *λήθην ποιεύμενος, τά μιν ἐόργεε?* Denn hier ist für die Unterlassung absolut kein Grund ersichtlich, im Gegenteil, wir erwarten die Attr.

---

[1]) Vergl. o. S. 16 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zweifelsohne.[1]) — Es bleibt uns nichts anderes übrig, als eben die Thatsache zuzugeben, dass wir weder bei Herod. noch bei den späteren Autoren von einer absoluten Notwendigkeit der Attr. sprechen können. — Daraus dass die Erscheinung sich erst allmählich immer weiter ausbreitet und nur successive die Hindernisse siegreich überwindet, dürfen wir zwar mit Recht schliessen, dass sie auf „unmittelbar und unabsichtlich schöpferisch wirkenden Kräften der Sprache selbst“ *(Steinthal)* beruht und nicht lediglich in dem Willen oder einer zweckbewussten Absicht des Schriftstellers ihren Grund hat. Da aber sowohl Herod. als auch die späteren Autoren manche — wenn auch nicht viele — Stellen, und zwar naturgemäss mehr adjektivische als substantivische aufweisen, wo wir im Zusammenhalt mit anderen Beispielen die Attr. erwarten sollten und einen Grund für die Unterlassung derselben nicht finden können, so sind wir auch zu der Behauptung wohl berechtigt, dass die Attr. zu einem scharf abgegrenzten sprachlichen Gesetz nicht geworden, sondern der freien Willkür des Schriftstellers immerhin ein gewisser Spielraum einzuräumen ist.[2]) —

---

[1]) Was *May* (p. 22) sagt, *„hanc fuisse causam attractionis omissae, quod enuntiatio rel. cum vi et gravitate exprimi debet“* passt zwar auf die oben (S. 27) behandelten Stellen 4, 69 *τοὺς δ' . .* — 4, 172 *τὸ δ' ἂν . .* — 6, 55 *τὰ δὲ ἄλλοι . .* — aber nicht auch auf 1, 127. —

[2]) Dass die Schriftsteller mit Anwendung der Attr. rhetorische Zwecke verfolgten, meint ausser *Bernhardy* (Synt. d. griech. Spr. S. 299 ff.) noch *G. T. Krüger* (Die Attraktion u. s. w. S. 14): *„Es ist nicht zu leugnen, dass der Gebrauch gewisser Idiome oft zur formalen Schönheit der Darstellung mitgehört und von dem Schriftsteller eben deshalb vorgezogen wird, wie dies namentlich bei der Attraktion der Fall ist.“* — Ebenso *Steinthal* teilweise wenigstens, wenn er sagt (Zschr. f. Völkerpsych. I. S. 99): *„dass Schriftsteller, welche mit künstlerischem Bewusstsein schrieben, wie auch Plato und Xenophon, sich der Attraktion wie anderer Redefiguren mit Absichtlichkeit bedienten.“* — Diese Ansichten werden von *Foerster* (p. 27 ff.) widerlegt. — Wenn ich ihm auch beistimmen muss, so will ich doch daran erinnern, dass wir Stellen finden, in denen den Schriftsteller unzweifelhaft die Rücksicht ‚auf die formale Schönheit der Darstellung‘ veranlasste, die Attr. zu unterlassen, z. B. um einen schweren Hiatus zu vermeiden. Dagegen ist ein Urteil darüber, wie oft die Rücksicht auf Rhythmus oder Wohlklang u. dgl. die Anwendung der Attr. verursacht haben mag, selbstverständlich unmöglich. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Die Attraktion anderer Kasus.

1) Ausser dem Akkusativ ist an einigen wenigen Stellen bei Herod. auch der Nominativ des Relativs attrahiert.

Den Grund, warum der Nominativ der Attr. mehr widerstrebt, haben wir oben (S. 10) schon angedeutet; er ist widerstandskräftiger als ein casus obliquus, denn er ist selbst Subjekt: „ipse regit, non regitur.“ — Und ganz richtig bemerkt *Foerster* (p. 39), dass der Nominativ erst dann attr. werde, „si subiectum est verbi passivi aut intransitivi.“ — Denn dann ist er am schwächsten. —

Dies findet seine Bestätigung bei Herodot. Ausserdem aber sind die Beispiele bei diesem Autor der Art, dass wir aus denselben die Entstehung der Attraktion des Nominativs kennen lernen. —

Denn zuerst wird der Nominativ in den Akkusativ attrahiert und zwar dann, wenn die beiden Kasus in der Form übereinstimmen, d. i. im Neutrum.

Durch einfache Auslassung des Demonstrativs, ohne irgend eine andere Aenderung in der Konstruktion oder Form des Satzes, wird der Nominativ des Pronomens Akkusativ, und werden beide Sätze in einen verschmolzen. —

So beim Nominativ Singular *τό:* 5, 92, 4 *κατακρύπτει ἐς τὸ ἀφραστότατόν οἱ ἐφαίνετο εἶναι* = *ἐς τοῦτο τὸ* . .[1])

oder beim Nominativ Plural *τά:* 1, 92 *τῆν δὲ οὐσίην ἀνέθηκε ἐς τὰ εἴρηται.*[2]) — 2, 8 *ταύτῃ μὲν λῆγον ἀνακάμπτει ἐς τὰ εἴρηται τὸ ὄρος.* —

Dazu kommt noch, wenn wir der sehr ansprechenden und wahrscheinlichen Konjektur *Steins* folgen: 2, 22 *ἀπὸ τῶν θερμοτάτων [τόπων] ῥέων ἐς τὰ ψυχρότερα τὰ πολλά ἐστι.*[3])

---

[1]) Ohne Attraktion des Kasus zeigt dieselbe Verschmelzung 2, 122 *μετὰ δὲ ταῦτα ἔλεγον τοῦτον τὸν βασιλέα ζωὸν καταβῆναι κάτω ἐς τὸν* (= *ἐς τοῦτον, τὸν*) *οἱ Ἕλληνες Ἅιδην νομίζουσι εἶναι.* —

[2]) *Krüger* erklärt diese Stelle: „*ἐς τὰ* = *ἐς τὰ χωρία, ἐς τὰ εἴρηται.*“ *Stein* aber: „*ἐς τὰ* = *ἐς ταῦτα* (sc. *τὰ χωρία*) *τά.*“ — So auch *Abicht.* —

[3]) „da er eben aus den heissesten Gegenden (nämlich aus Aethiopien) in Gegenden fliesst, die grossenteils kälter sind.“ — Diese Stellen hat *Bohlmann* nicht recht verstanden, denn er bemerkt zur Attr. des Nomina-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Durch diese Stellen ist gleichsam die Brücke hergestellt zu 1, 78 *οὐδέν κω εἰδότες τῶν ἦν περὶ Σάρδις τε καὶ αὐτὸν Κροῖσον* = *οὐδὲν τούτων, τὰ ἦν* . .[1]), wo der Nominativ in den Genitiv übergegangen ist. —

Die Verba der 5 angeführten Stellen stehen 2 mal im Passiv, 3 mal sind sie intransitiv. —

2) Ferner ist zu untersuchen, ob nicht auch der Genitiv oder Dativ attrahiert sei.

Hierher beziehen sich die Stellen 1, 1 *πέμπτῃ δὲ ἢ ἕκτῃ ἡμέρῃ, ἀπ' ἧς ἀπίκοντο* und 3, 14 *ἡμέρῃ δὲ δεκάτῃ, ἀπ' ἧς παρέλαβε τὸ τεῖχος* und die denselben ähnlichen 1, 47 *ἀπ' ἧς ἂν ἡμέρης ὁρμηθέωσι ἐκ Σαρδίων, ἀπὸ ταύτης* . . . 2, 146 *ἀπ' οὗ δ'ἐπύθοντο χρόνου, ἀπὸ τούτου* . . . Diese Konstruktionen seien — so sagen die meisten Grammatiker — entstanden aus *ἀπὸ ταύτης ἧ*. — Aber was *Krüger* zu Xen. An. 5, 10, 12 bemerkt: „*ἀφ' ἧς für ἀπὸ ταύτης ἧ war feste Formel*", dies gilt auch schon für Herodot. Schon zur Zeit Herodots war diese Formel so stehend geworden, dass wir wohl annehmen dürfen, niemand habe mehr an ihren Ursprung gedacht.[2])[3]) —

Dasselbe gilt auch von dem formelhaften *ἐξ οὗ* seitdem, *μέχρι οὗ* bis, *ἐφ' ᾧ* unter der Bedingung, dass . . .[4]) Ich werde diese Sätze deshalb auch bei den

---

tivs (p. 6): „*Quod editores quidam laudarunt locos 1, 92 et 2, 8 equidem probare non possum. Neque enim attractio, sed ‚ellipsis' pronominis demonstrativi talibus locis statuenda erit.*" Es scheint ihm entgangen zu sein (ebenso wie *May* p. 13), dass in diesen Stellen eben durch die Ellipse des Demonstrativums der Nominativ des Relativs in den Akkusativ übergehen musste.

[1]) Zur Tilgung des *ἦν* der Handschriften mit *Matthiae* (in der Note zu dieser Stelle) ist kein Grund vorhanden. —

[2]) Ausser der Schwierigkeit des Uebergangs vom Dativ in den Genitiv ist auch noch der Konjunktiv mit *ἄν* in 1, 47 als Beweis gegen die Attraktion anzuführen; denn es ist doch kaum denkbar, dass das erste Beispiel dieser Attr. in einer schon an sich schwer zu attrahierenden Stelle sich finden sollte. —

[3]) Auf Grund von 1, 47 u. 2, 146 und einer Stelle bei Demosth. können wir vielleicht sogar behaupten, dass überhaupt nicht an einen ursprünglichen Dativ zu denken ist; sie lautet: Dem. 9, 19 *ἀφ' ἧς ἡμέρας ἀνεῖλε Φωκέας, ἀπὸ ταύτης ἔγωγ' αὐτὸν πολεμεῖν ὁρίζομαι* = ich behaupte, dass Philipp Krieg führt seit dem Tage, an welchem er die Phoker vernichtete. — Viel zu weit hergeholt ist die Erklärung von *Madvig*, § 103, Anm. 2, [1])c für Dem. 18, 26 *ἀφ' ἧς ὠμόσατε ἡμέρας* = *ἀπὸ ταύτης ἡμέρας, ἐν ᾗ ὠμόσατε*. —

[4]) Die Stellen s. bei *May* p. 12 ff. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

späteren Autoren unerwähnt lassen. — Wie wenig die Griechen an die Entstehung jener Formeln sich erinnerten, sehen wir am besten aus 1, 181 *μέχρι οὗ ὀκτὼ πύργων*, wo *μέχρι οὗ* sogar als Präposition gebraucht erscheint.[1]) —

§ 2. Die Attraktion von *ὅσος*.[2])

1) Auf die gewöhnliche Attraktion hat Bezug 1 substantivischer Satz: 4, 64 *ὅσους δ' ἂν φονεύσῃ ἐν τῇ μάχῃ, τούτων τὰς κεφαλὰς ἀποφέρει τῷ βασιλέι.* Der Relativs. ist nachdrucksvoll mit *δέ* seinem regierenden Begriff (im Gegensatz stehend) vorangesetzt, das Verb steht im Konj. mit *ἄν*, 2 Umstände, durch welche die Unterlassung der Attr. auch beim einfachen Rel. *ὅς* schon hinlänglich entschuldigt wäre; einen weiteren Schluss auf die Attr. bei *ὅσος* dürfen wir also aus dieser einzigen Stelle nicht ziehen.[3]) —

2) Dann sind zu betrachten: 8, 13 *τοῖσι δὲ ταχθεῖσι αὐτῶν περιπλέειν Εὔβοιαν ἡ αὐτή περ ἐοῦσα νὺξ πολλὸν ἦν ἔτι ἀγριωτέρη τοσούτῳ ὅσῳ ἐν πελάγεϊ φερομένοισι ἐπέπιπτε* und 5, 49 *Ἰώνων παῖδας δούλους εἶναι ἀντ' ἐλευθέρων ὄνειδος καὶ ἄλγος μέγιστον μὲν αὐτοῖσι ἡμῖν, ἔτι δὲ τῶν λοιπῶν ὑμῖν, ὅσῳ προέστατε τῆς Ἑλλάδος* (für *μέγιστον τοσούτῳ ὅσῳ*). — In beiden Stellen ist *ὅσῳ* = insoweit, da. Der Erklärung *Krügers* (§ 51, 10, 5) wird man wohl beistimmen müssen: „*ὅσῳ usurpiert, ursprünglich einem gesetzten oder zu denkenden τοσούτῳ assimiliert, die Bedeutung ‚als, da'.*“[4]) —

---

[1]) Vergl. *Krüger* z. d. St.: „*μέχρι οὗ für μέχρι herodotisch. ‚Sonst gebraucht Herodot μέχρι οὗ nur von der Zeit.‘ (Struve 2, p. 315, 316). Gekünstelt ist Hermanns Erklärung (zu Vig. 251). Es ist einfach ein Missbrauch. An das häufige μέχρι οὗ einmal gewöhnt, behielt der Joner das οὗ auch bei, wo es nicht hingehört.*“ — Diese Erklärung *Hermanns* lautet: „*μέχρις οὗ ὀκτὼ πύργων dicit, qui quum initio vellet dicere μέχρις οὗ ὀκτὼ πύργοι εἰσί, mutat orationem et pro ultimis dicit ὀκτὼ πύργων, tamquam quod copiosius dicere voluerat nunc brevius expressurus.*“

[2]) Ueber die Attr. von *ὅσος* und *οἷος* schweigt *Böhlmann*.

[3]) In 6, 125 *παρέσαξε παρὰ τὰς κνήμας τοῦ χρυσοῦ, ὅσον ἐχώρεον οἱ κόθορνοι* hängt der Genitiv *χρυσοῦ* von *ὅσον* ab. —

[4]) 3) Ueber *ὅσος δή, ὅσος ὦν* u. s. w. sieh später § 4; ebenso 4) über *θαυμαστὸς ὅσος* § 5. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 3. Die Attraktion von *οἷος*.

1) Auf die gewöhnliche Attraktion bezieht sich eine Stelle: 7, 47 *βιοτῆς μέν νυν ἀνθρωπηίης πέρι, ἐούσης τοιαύτης οἵην περ σὺ διαιρέαι εἶναι.* In diesem adjektivischen Satz ist nicht attr.; die Attraktion ist aber schon dadurch erschwert, dass *οἵην* Subjektsakkusativ ist (s. o. S. 32). — Wir müssen uns also auch über *οἷος* eines Urteils enthalten. —

2) Ferner glaubt *May* (p. 14) „*attractionem quandam statui posse 1, 31 αἱ δὲ Ἀργεῖαι ἐμακάριζον τὴν μητέρα αὐτῶν, οἵων τέκνων ἐκύρησε.*“ — Dies ist nicht richtig, und es wäre es selbst dann nicht, wenn wir wirklich, wie einige wollen, in solchen Fällen setzen würden = *ὅτι τοτούτων.*[1]) — *Krüger* hat auch hier wieder die richtige Erklärung (§ 51, 13, Anm. 17): „*οἷος und ὅσος substantiviert oder mit einem zugefügten Substantiv, schliessen sich auch Sätzen an, die eine Thatsache enthalten, wenn dieselbe die Idee der Ueberlegung (ein λογιζόμενος) einschliessen; ebenso ὡς.*“ [2])

Denselben Fall haben wir in 8, 12 und 5, 92, 6 *θωυμάζειν τε αὐτοῦ παρ' οἷόν μιν ἄνδρα ἀποπέμψειε.* Vergl. z. d. St. *May* (p. 15): „i. e. *ὅτι παρὰ τοτοῦτον ἄνδρα μιν ἀποπέμψειε* sc. *οἷός ἐστιν.*“ So müssen wir allerdings den Satz im Deutschen wiedergeben; dass aber die Griechen so nicht dachten, ist nach der einzig richtigen Erklärung Krügers zweifellos. —

3) Ebenso wurde nicht mehr an eine Attraktion gedacht bei dem formelhaften *οἷός τε εἶναι* (mit folgendem Infinitiv konstruiert), wie in 1, 112 *ὁ δὲ οὐκ ἔφη οἷός τ' εἶναι ἄλλως αὐτὰ ποιέειν.* — Wer möchte überhaupt mit Sicherheit behaupten[3]), dass die ursprüngliche Konstruktion gelautet habe: *ὁ δὲ οὐκ ἔφη τοιοῦτος εἶναι οἷός τε ἄλλως αὐτὰ ποιέοι?* —

Die Lösung der Frage wird gegeben durch die etymologische Erklärung des sowohl dem Relativ *οἷος* als *ὅσος* angefügten ‚*τέ*‘. — *Kuehner* (§ 506, Note [2]), 1) stellt die Resultate

---

[1]) Denn dann würde die Auflösung lauten: *ὅτι τοιούτων τέκνων ἐκύρησε, οἵων ἐκύρησε.* —

[2]) Vergl. Thuc. 2, 41, 3 *ἀγανάκτησιν ἔχει ὑφ' οἵων κακοπαθεῖ.* —

[3]) Wie *May* (p. 16) es thut.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Forschung zusammen: *„Ueber dieses τέ sind von den Gelehrten viele verschiedene Ansichten vorgetragen worden (s. Bäumlein, Untersuchungen über griech. Partikeln, Stuttgart 1861, S. 227 ff.). Darin aber stimmen alle überein, dass sowohl das konfirmative Adverb, als das indefinite Suffix und das Bindewort τέ gleichen Stammes seien. Auch Kvícala in d. Ztschr. f. Oesterr. Gymn. 1864 S. 394 ff. ist dieser Ansicht; er leitet τέ von dem indefiniten Pronominalstamm κα, skr. c'a, l. que (= irgend) ab. Die Bedeutungen dieses τέ aber sind so ausserordentlich verschieden, dass man nur auf künstliche Weise einen innigen Zusammenhang zwischen denselben darlegen kann. Daher bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass man zwei nach Ableitung sowohl als nach Bedeutung verschiedene τέ annehmen muss: a) das konfirmative Adverb . . . und b) das indefinite Suffix, in dem wir eine adverbiale Form des Indefinitums τὶ sehen, wie in dem lateinischen que eine adverbiale Form des Indefinitums quid . . .“* [1]) *„Das indefinite Suffix τέ* — sagt *Kuehner* dann weiter (S. 701 ff.) — *das gänzlich dem lateinischen que entspricht, findet sich . . . . b) in ὅσος τε wie gross auch nur, ὅσοι τε wie viele auch nur . . . ὅσον τε bei ungefähren Massbestimmungen . . . c) in οἷός τε qualiscunque, . . . οἷός τε mit Infinitiv bei Homer, z. B. τ, 160. φ, 117, 173 beschaffen, wie nur immer, Etwas zu thun, d. h. durchaus geeignet, befähigt, Etwas zu thun; nachhomerisch allgemein gebräuchlich οἷός τέ εἰμι ποιεῖν τι ich bin im Stande, Etwas zu thun.“* — Oder es heisst auch: ich bin bereit, ich will, und deshalb ist *οὐχ οἷός τ' εἰμί* = ich bin nicht im Stande, ich will nicht. — Dass bei Herodot dieser Gebrauch schon stehend geworden ist, zeigen die Beispiele [2]); die einzelnen Stellen weiterhin noch anzuführen, ist deshalb überflüssig.[3]) —

---

[1]) Vergl. auch *Christ: Der Gebrauch der griechischen Partikel TE.* — Sitzungsber. der philos.-philol. u. historischen Klasse der k. b. Akademie d. Wissensch. Jahrg. 1880. S. 26 ff. Er gelangt auf ‚lautlich etymologischem‘ Wege noch zu einem dritten τε:

kopulatives τέ = arisch k'ä ‚und‘,
indefinites τέ = arisch k'ä und kam ‚irgend‘,
deiktisches τέ = arisch k'ä und tä ‚da‘. —

[2]) 4, 137 — 7, 104 — 7, 168 — 1, 29 — 1, 67 — 8, 140 u. s. w. S. *May*, p. 16 f. —

[3]) Ueber *ἀφόρητος οἷος* u. s. w. später. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 4. Ueber die mit δή und ὦν verbundenen Relativa.

1) Das erste Beispiel eines solchen Relativums bei Herod. haben wir in 1, 157 *Μαζάρης δὲ ὁ Μῆδος ἐλάσας ἐπὶ τὰς Σάρδις τοῦ Κύρου στρατοῦ μοῖραν ὅσην δή κοτε ἔχων* „eine Abteilung, wie gross sie auch immer sein mochte.“ *(Matthiae.) „Propria huius enuntiationis structura autem fuit: τοῦ Κύρου στρατοῦ μοῖραν τοσαύτην ἔχων ὅση δή ἐστι“* [1]). — Nach der schon oben (S. 29) besprochenen Auslassung des Verbums *εἶναι* und des Demonstrativums sind die beiden Sätze in einen verschmolzen und das Relpron. hat wie ein adjektivisches Indefinitum den Kasus des Bezugssubstantivs angenommen. — *Krüger* sagt über diese Fälle (§ 51, 15): *„Einige Relativa werden durch die hinzutretenden Partikeln δή und οὖν in ihrem Begriff modifiziert und erhalten eine adjektivische Bedeutung.“* Weiterhin in Anm. 1: *„Zunächst gebrauchte man ὅστις etc. elliptisch mit Ergänzung der erforderlichen Form des Hauptsatzes. Diese Ergänzung aber erlosch, und so erhielt z. B. ὅστις (δή) wer eben, ich weiss nicht wer, adjektivische Bedeutung, völlig wie τὶς einem Substantiv angefügt, oder auch selbst substantiviert.“* [2])[3])

Dieser Gebrauch ist bei Herodot schon so eingebürgert, dass an die Entstehung durch Attraktion niemand mehr dachte. — Aus dem Umstand aber, dass diese Fälle der Attr. so geläufig geworden waren, haben wir oben (S. 29) geschlossen, dass dieselben zu den ursprünglichsten und ersten gehört haben mögen. —

Die übrigen Stellen ausser 1, 157 sind: 1, 160 *ἐπὶ μισθῷ ὅσῳ δή* . . — 3, 52 — 3, 159 — 4, 151. Dann 2, 103 *ἀποδασάμενος τῆς ἑωυτοῦ στρατιῆς μόριον ὅσον δὴ αὐτοῦ κατέλιπε.* — 2, 126 *πρήσσεσθαι ἀργύριον ὁκόσον δή τι* . . .

---

[1]) Dafür wohl besser *ἦν*. — S. *May* p. 18. —

[2]) Ueber *δή* bemerkt *May* (p. 18) unter Bezugnahme auf *Schoemann: Redeteile* p. 201: *„in vocula δή semper fere cum coniunctionibus vel pronominibus coniuncta generalem inesse vim.“*

[3]) Vergl. *Madvig*, § 105 d. Anm. [2]): *„Mit hinzugefügtem δή oder δήποτε wird ὅστις als unbestimmtes Pronomen gebraucht: irgend jemand (nescio quis), und mit hinzugefügtem οὖν (ὁστισοῦν) als allgemein unbestimmtes Pronomen (indefinitum universale): jeder, wer es auch sei (quivis). In derselben Weise wird δή und οὖν zu οἷος, ὁποῖος, ὅσος, ὁπόσος und ὅπως hinzugefügt (ὅσος δή aliquantus, ὅσος οὖν quantus libet, quantus vis.)“* —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Ebenso wird *ὅσος ὦν* gebraucht: 2, 22. — Aber 5, 20 *καὶ εἰ πάσῃσι βούλεσθε μίσγεσθαι καὶ ὁκόσῃσι ὦν αὐτέων* kann man setzen = *καὶ ταύταις αὐτέων, ὁκόσῃσι ὦν* sc. *μίσγεσθαι βούλεσθε.* —

3) Auch *ὅστις* und *ὅστις δὴ* oder *ὁστισῶν* wird so attrahiert: 3, 68 *ἐπυνθάνετο παρ' ὅτεῳ ἀνθρώπων κοιμῷτο.* — 2, 113 *Ἡρακλέος ἱρόν, ἐς τὸ ἢν καταφυγὼν οἰκέτης ὁτευῶν ἀνθρώπων ἐπιβάληται στίγματα ἱρά.* — 1, 86 *ἀκροθίνια ταῦτα καταγιεῖν θεῶν ὅτεῳ δή..* — ähnlich 3, 121 — 3, 145 — 9, 84.[1]) —

4) Endlich ist auch ein Adverb des Ortes so gebraucht: 3, 129 *τὸν δὲ ὡς ἐξεῦρον ἐν τοῖσι Ὀροίτεω ἀνδραπόδοισι ὅκου δή κοτε ἀτημελημένον,* wo *ὅκου δή* = *αὐτοῦ, ὅκου δή κοτε ἦν.* —

§ 5. Die ‚attractio inversa' oder die Attraktion des Nomens.

Die Attraktion des Nomens, welche die Grammatiker seit *Buttmann* ‚attractio inversa' nennen[2]), ist diejenige Attr., bei welcher nicht das Relativ den Kasus des regierenden Begriffs, z. B. des regierenden Substantivs, annimmt, sondern umgekehrt das regierende Substantiv den Kasus des von ihm abhängigen Relativpronomens.[3]) —

Ueber die Bezeichnung ‚attractio inversa' kann ich die treffliche Ausführung *Foersters* (p. 31) nur völlig billigen; er sagt: „*Parum iuste fecit Buttmannus, quum hanc attractionem inversam dixit: non minus ea recta est quam altera. Ac ne illud quidem vocabulum quo cum Grimmio usus est Steinthalius ‚zurück-*

[1]) Die bezüglichen Stellen sind aufs sorgfältigste gesammelt von *May*, p. 18 ff. — Vergl. auch *Foerster* p. 34 ff. —

[2]) Vergl. *Foerster* p. 26 Note [36]): „*Primus Buttmannus (ad. Soph. Phil. 716) usurpavit vocabulum ‚attractionis inversae' ad significandum id genus, in quo non casus pronominis rel. sed nominis attractionem expertus est.*" —

[3]) Vergl. die gute Definition *Kuehners* (§ 555, 4): „*Zuweilen tritt eine der eben erwähnten entgegengesetzte Attr. ein, indem nicht das Rel. die Flexion des Substantivs, sondern das Subst. die Flexion des auf dasselbe bezogenen Relativs annimmt.*" —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

greifende vel rückwirkende Attraction' opposito alteri ‚vorgehend vel vorgreifend' [1]) *apte ad rem ipsam clariorem faciendam inventum mihi videtur. Nam non minus saepe fit in ea, quam hi nuncupant progredientem, ut enuntiationem rel. sequatur notio regens, ut Soph. Oed. Col. 1145 ὧν ὤμοσ' οὐδὲν ἐψευσάμην, quam in altera, quam dicunt retrogradam, ut nomini, in quo attractio cernitur, enuntiatio rel. antecedat, ut Il. ι, 132*

. . . μετὰ δ' ἔσσεται ἣν τότ' ἀπηύρων
κούρην Βρισῆος. —

Rem ipsam describemus dicentes illam attractionem ‚nominis', hanc ‚enuntiationis rel.'.'." —

Man wird nach dieser Darlegung zugeben müssen, dass Buttmanns Terminus unverdienter Weise noch beibehalten wird, und dass man dafür „Attraktion des Nomens" gebrauchen sollte. —

1) Am häufigsten wird also (wie schon *Grimm* a. a. O. bemerkt) der Nominativ des regierenden Substantivs dem Akkusativ des Relativs assimiliert. —

a) Bei Herod. finden sich 2 solche Stellen, und zwar so, dass das Substantiv dem Relativsatz vorangeht:

2, 106 *τὰς δὲ στήλας, τὰς ἵστα κατὰ τὰς χώρας ὁ Αἰγύπτου βασιλεὺς Σέσωστρις, αἱ μὲν πλεῦνες οὐκέτι φαίνονται περιεοῦσαι* für *αἱ δὲ στῆλαι, τὰς . . .*[2]) 9, 88 *τοὺς δὲ ἄλλους ἄνδρας, τοὺς ἐξέδοσαν*

---

[1]) *Jak. Grimm* „Ueber einige Fälle der Attr." Kl. Schr. III. B. S. 323: „*Diese nicht vorwärts, sondern zurückwirkende Attraction ist weit lebhafter und auffälliger. Denn es muss stärker empfunden werden, dass ein Casus, dessen Bedingung erst in dem nachfolgenden Relativsatz liegt, schon voraus walte . . . Kein einziger Casus lenkt so leicht in den Relativsatz ein, als der Nominativ in dessen Accusativ. . . . Ich schicke lateinische Beispiele, weil sie die Sache gleich deutlich machen, voraus. Bekannt ist Virgils: „urbem quam statuo vestra est." (Aen. 1, 573). . . .*" Aus dem Deutschen bringt *Grimm* folgende Beispiele (S. 330 f.): „*Verbreitete Lieder des 16. Jahrhs., meistens aber viel früher entsprungen, beginnen:*

„*den liebsten bulen den ich hab,*
der leit beim wirt im Keller." —
„*den besten vogel den ich weiss,*
das ist ein gans." —

Noch ein auf den Tod der Königin Luise gedichtetes Volkslied gewährt ein Beispiel der Anziehung:

„*Meinen Tod den sie beklagen,*
ist für sie gerechter Schmerz." —

[2]) So lesen mit den Handschr. *Baehr, Dindorf, Abicht, Krüger.* — *Stein* dagegen ändert in *αἱ δὲ στῆλαι, τὰς . .*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

οἱ Θηβαῖοι, οἱ μὲν ἐδόκεον ἀντιλογίης κυρήσειν für *οἱ δὲ ἄλλοι ἄνδρες, τοὺς . . ., οἱ μὲν . . .* Beim ersten Anblick scheint in diesen Stellen der Akk. *στήλας* und *ἄνδρας* entstanden aus dem Genitiv des Substantivs (aus *στηλέων* und *ἄνδρων)*; aber man wird die Erklärung, wie ich sie angeführt, vielleicht für die richtigere erkennen; durch *αἱ μὲν* und *οἱ δὲ* würde dann der vorangegangene Nominativ *στῆλαι* und *ἄνδρες* einfach wieder aufgenommen.[1]) —

b) Der Uebergang des Genitivs in den Akkusativ findet sich (das Substantiv geht wiederum voran) 3, 147 *Ὀτάνης . . . ἐντολὰς μέν, τὰς Δαρεῖός οἱ ἀποστέλλων ἐνετέλλετο . . ., τουτέων μὲν τῶν ἐντολέων μεμνημένος ἐπελανθάνετο.* Doch können wir hier vielleicht (wegen des folgenden *τουτέων μὲν τῶν ἐντολέων)* ein Anakoluth annehmen, mit welchem die Attraktion des Nomens ja überhaupt viel Aehnlichkeit hat. —

c) Von den Fällen, in welchen das Substantiv dem Rels. vorangeht, sind diejenigen zu unterscheiden, in welchen es ihm folgt. Dabei ist es nicht selten demselben völlig eingefügt, so mit dem Uebergang des Nominativs in den Akkusativ in 7, 151 *εἴ σφι ἔτι ἐμμένει ἐθέλουσι τὴν πρὸς Ξέρξην φιλίην συνεκεράσαντο.* Vergl. *Bohlmann* zu dieser Stelle (p. 9): *„Subiectum verbi ἐμμένει non Artaxerxem, sed φιλίην intelligi oportet, quae vox per transpositionem in enuntiationem rel. inserta eum induit casum, quem verbum finitum συνεκεράσαντο poscit.*[2]) —

2) Hier möge angefügt werden die ganz richtige Beobachtung *Krügers* (§ 51, 10, 10): *„Zur attractio inversa sind aber nicht zu rechnen Fälle, in welchen das Nomen bloss des Nachdrucks halber vorausgestellt ist. Dahin gehören vielleicht manche Stellen mit ἄλλος, das auch bei Uebereinstimmung der Kasus, so wie bei εἴ τις aus demselben Grunde voranstehen kann.“*

---

[1]) Vergl. auch *Stein* zu der letzten Stelle: *„τοὺς δὲ ἄλλους — οἱ μέν:* eig. *οἱ δὲ ἄλλοι — ἐδόκεον μέν* (oder *οὗτοι μὲν ἐδόκεον).* —

[2]) Eine Attr. des Nomens ist nicht zu erkennen in 7, 99 *τῶν δὲ κατέλεξα πολίων ἡγεμονεύειν αὐτὴν τὸ ἔθνος ἀποφαίνω πᾶν ἐὸν Δωρικόν.* Vergl. *Bohlmann* (p. 9): *„Genitivum τῶν non voci πολίων originem debet, sed a verbo ἡγεμονεύειν pendet . . . Sane de sueta verborum collocatione autor decessit, cum genitivum πολίων pendentem ex ἔθνος in enuntiationem rel. inseruerit.“* —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf diese Weise ist zu erklären: 5, 87 *ἄλλῳ μὲν δὴ οὐκ ἔχειν ὅτεῳ ζημιώσωσι τὰς γυναῖκας* für *οὐκ ἔχειν (= ἀπορεῖν) ὅτεῳ ἄλλῳ ζημιώσωσι τὰς γυναῖκας.*[1]) —

3) Wir kommen nun zur wichtigen Untersuchung der Attraktion in der Formel *οὐδεὶς ὅστις οὐ.* —

Die Grammatiker sagen, dass diese Verbindung durch die attractio inversa entstanden sei, und mit Recht, obwohl *Foerster* (p. 37) anderer Ansicht ist. — Ich führe die Definition von *Madvig* an (§ 105, b Anm.): *„Besonders zu merken ist der Ausdruck οὐδεὶς ὅστις οὐ (οὐδὲν ὅ,τι οὐ) mit ausgelassenem ἔστιν in der Bedeutung jeder, alles . . . Er wird, indem der Ursprung vergessen wird, als ein Wort behandelt und οὐδείς richtet sich im Kasus nach dem folgenden ὅστις.“*[2]) —

Das e r s t e Beispiel dafür haben wir in einer Stelle bei Herodot: 7, 145 *τὰ δὲ Γέλωνος πρήγματα μεγάλα ἐλέγετο εἶναι, οὐδαμῶν Ἑλληνικῶν τῶν οὐ πολλὸν μέζω.* — Die ursprüngliche Form dieser Sätze bietet uns Xenophon, Hell. 7, 5, 26 *οὐδεὶς ἦν, ὅστις οὐκ ᾤετο*; wir lösen deshalb oben auf: *οὐδαμὰ πρήγματα Ἑλληνικὰ ἦν, τῶν οὐ πολλὸν μέζω ἦν.* —

Krüger will, indem er unsere Stelle mit zwei anderen (3, 72 und 5, 97) vergleicht, für *τῶν* setzen *ὅτεων* (ebenso *Foerster* p. 37). Aber mit *Abicht, Stein, May* u. s. w. glaube ich, dass kein Grund vorhanden ist, von der Ueberlieferung abzugehen.[3]) —

---

[1]) *May* und *Abicht* nehmen die Attr. des Nomens im Nominativ an. — Unentschieden lässt die Sache *Stein* in der Note z. d. St.: *„Verbinde ὅτεῳ ἄλλῳ ‚womit sonst.‘ Letzteres ist des Nachdrucks wegen vorgestellt, wie Dem. pro cor. 230 . . ., oder es hat, statt des regelrechten ἄλλο, eine Attraktion an den Kasus des Relativs stattgefunden.“* — Ueber *οὐκ ἔχω = ἀπορῶ* vgl. Eur. Her. 439 *ὦ παῖδες ὑμῖν οὐκ ἔχω τί χρήσομαι.* Man beobachte, dass hier *ὑμῖν* ebenso vorangestellt wie dort *ἄλλῳ.* — Vergl. auch *Krüger*, § 54, 7, Anm. 1, 2. —

[2]) S. dieselbe Definition bei *Krüger*, § 51, 10, 11. — Ebenso deutlich ist *Kuehner*, § 555, 5: *„. . . auf diese Weise erscheint οὐδεὶς ὅστις οὐ als ein Pronominalsubstantiv (nemo non), das durch alle Kasus flektiert wird.“* —

[3]) Vergl. *Abicht* z. d. St.: *„Da sonst auch Herod. in der Verbindung οὐδεὶς ὅστις οὐ stets ὅστις nicht ὅς gebraucht . ., erwarteten wir an unserer Stelle ὅτεων für τῶν. — Doch vgl. Soph. Oed. Tyr. 373 οὐδεὶς ὃς οὐχὶ τῶνδ' ὀνειδιεῖ.“* — Auch *Stein* behält *τῶν* bei. — *May* ebenso p. 21. — Der letztere weist auch mit vollem Recht die Konjektur *Hermanns* (ad Vig. p. 709) zurück: *„aut καὶ addendum ante οὐδαμῶν aut delendum μεγάλα.“* —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die zweite Stelle ist 5, 97 *καὶ οὐδὲν ὅ,τι οὐκ ὑπίσχετο,* wo *οἰδὲν* Akk. ist für *οὐδὲν ἦν, ὅ,τι οὐκ ὑπίσχετο.* — Füge ich dieser noch eine solche bei, in welcher durch Auslassung des Verbs *εἶναι* bloss eine Verschmelzung der beiden Sätze ohne Kasuswechsel bei *οὐδείς* haben, nämlich 3, 72 *οὐδεὶς ὅστις οὐ παρήσει,* so ist durch diese 3 Stellen durch 3, 72 dann 5, 97 und endlich 7, 145 die folgerichtige Entwickelung der Erscheinung dargestellt: zuerst blosse Verschmelzung ohne Kasuswechsel; dann eine solche verbunden mit Kasuswechsel, aber ohne Aenderung der Form des Indefinitums *(οὐδέν)*; schliesslich auch noch die Aenderung der Form des letzteren. —

4) Endlich sind noch zur Attraktion des Nomens zu rechnen die Formeln *θαυμαστὸς ὅσος, θαυμαστοῦ ὅσου* u. s. w. (durch alle Kasus dekliniert). —

Diese Ausdrücke sind ebenfalls entstanden durch die Auslassung des Verbums *εἶναι* und die Verschmelzung beider Sätze, verbunden mit Attraktion von *θαυμαστός*; also aus *θαυμαστόν ἐστιν, ὅσος, ὅσου* u. s. w.[1]) — Dasselbe findet sich auch bei anderen Adjektiven.[2]) —

Die Stellen bei Herod. sind: 4, 194 *οἱ δέ* (sc. *πίθηκοι) σφι ἄφθονοι ὅσοι ἐν τοῖσι ὄρεσι γίνονται.* — Die ursprüngliche Form lässt sich erkennen aus 3, 113 *ἀπόζει δὲ τῆς χώρης τῆς Ἀραβίης θεσπέσιον ὡς ἡδύ* für *θεσπεσίως ὡς* = „es ist unaussprechlich, wie lieblich es von Arabien her duftet.“ — Hier ist das Verbum *ἐστι* zwar ausgefallen, *θεσπέσιον* aber noch nicht übergegangen in *θεσπεσίως.* —

Die anderen Beispiele sind: 4, 28 *ἔνθα τοὺς μὲν ὀκτὼ τῶν μηνῶν ἀφόρητος οἶος γίνεται κρυμός,* und wenn wir die sehr wahrscheinliche Konjektur *Abreschs* billigen, noch in 2, 175 *καὶ τοῦτο μὲν ἐν Σάι τῇ Ἀθηναίῃ προπύλαια θωυμάσια οἷα ἐξεποίησε.*[3])

---

[1]) Oder lautet die ursprüngliche Form *θαυμαστός ἐστιν ὅσος* u. s. w.?

[2]) Vergl. *Krüger*, § 51, 10, 12. —

[3]) Vergl. *Abicht* z. d. St.: *„Für den nur gezwungen zu erklärenden Dativ οἱ ist mit Abresch οἷα geschrieben, das nach Analogie von θαυμάσιον ὡς zu erklären ist.“* —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Doch kann man diese Stellen vielleicht auch mit *Matthiae* (*Ausführl. gr. Gramm.* II, § 445) auflösen nach Xen. Mem. 4, 8, 11 *ἐδόκει τοιοῦτος εἶναι, οἷος ἂν εἴη ἄριστός τε ἀνὴρ καὶ εὐδαιμονέστατος.* —

Hiermit sind wir am Ende unserer Untersuchung über die Attraktion der Relativsätze bei Herodot angelangt. — Die Betrachtung war in doppelter Hinsicht von besonderem Interesse. Liess nämlich einerseits die grosse Mannigfaltigkeit der Attraktionsformen, die wir schon fast vollzählig vertreten finden, auf eine gewisse Vertrautheit des Schriftstellers mit dieser sprachlichen Eigentümlichkeit schliessen, — wofür auch der Umstand spricht, dass bei ihm für einige Arten derselben das erste Beispiel sich findet, — so musste doch andrerseits in nicht wenig Fällen darauf hingewiesen werden, in wie engen Grenzen sich die Erscheinung noch bewege. —

Einen nicht geringen Fortschritt in der weiteren Entwickelung der Attraktion werden wir schon erkennen bei Thucydides, mit dem wir uns im nächsten Abschnitt beschäftigen wollen. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Doch kann m … *Matthiae* (*Ausführl. gr. Gra* … . Mem. 4, 8, 11 *ἐδόκει τοι* … *ἀνὴρ καὶ εὐδαιμονέστατος.* —

Hiermit sind … g über die Attraktion der … ngt. — Die Betrachtung … nderem Interesse. Liess n … altigkeit der Attraktionsfor … ertreten finden, auf eine … ers mit dieser sprachliche … wofür auch der Umstand … ten derselben das erst … te doch andrerseits in nich … werden, in wie engen Gren … ege. —

Einen nicht … ren Entwickelung der A … nen bei Thucydides, … nitt beschäftigen wollen.

—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf